

- **JAHRESABSCHLUSS**
- **HAUSHALTSVOLLZUG**
- **BERICHT ÜBER DIE HAUSHALTSFÜHRUNG
UND DAS FINANZMANAGEMENT**

FÜR DAS JAHR 2023

Inhalt

1. JAHRESABSCHLUSS 2023	2
1.1 Vermerk des EMSA-Rechnungsführers	2
1.2 VERMÖGENSÜBERSICHT – AKTIVA	3
1.3 VERMÖGENSÜBERSICHT – PASSIVA	4
1.4 ERGEBNISRECHNUNG 2023	5
1.5 CASHFLOW-TABELLE 2023 (INDIREKTE METHODE)	6
1.6 VERÄNDERUNG DER NETTOVERMÖGENSWERTE – 2023	7
1.7 WICHTIGE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	8
1.7.1 Rechtsgrundlage und Rechnungslegungsvorschriften	8
1.7.2 Rechnungslegungsgrundsätze	8
1.7.3 Grundlage der Erstellung	8
1.7.4 Vermögensübersicht	9
1.7.5 Ergebnisrechnung	10
1.7.6 Eventualforderungen und -verbindlichkeiten	11
1.8 ERLÄUTERUNGEN ZUR VERMÖGENSÜBERSICHT	12
1.8.1 Anlagewerte	12
1.8.2 Langfristige Vorfinanzierungen	14
1.8.3 Bestandsverzeichnisse	14
1.8.4 Kurzfristige Vorfinanzierungen	14
1.8.5 Kurzfristige Forderungen	15
1.8.6 Kassenmittel und Kassenmittläquivalente	16
1.8.7 Kapital	16
1.8.8 Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	16
1.8.9 Kurzfristige Verbindlichkeiten	17
1.8.10 Eventualforderungen	19
1.8.11 Sonstige wichtige Angaben	19
1.8.12 Erläuterung zum Jahresabschluss in Bezug auf vom Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche berechneten Personalausgaben	19
1.9 ERLÄUTERUNGEN ZUR ERGEBNISRECHNUNG	20
1.9.1 Einnahmen	20
1.9.2 Aufwendungen	21
1.10 ANGABEN ZU NAHESTEHENDEN PARTEIEN	21
2. HAUSHALTSVOLLZUG 2023	22
2.1 HAUSHALTSVOLLZUG 2023 – ZUSAMMENFASSUNG (FORMAT DER GD BUDG)	22
2.1.1 Haushaltsvollzug 2023 – Allgemein/Überblick – Alle Titel – Alle Mittelarten	24
2.1.2 Haushaltsvollzug 2023 – Einzelheiten – Alle Titel – Alle Mittelarten	25
2.1.3 Abgleich zwischen dem nach dem Konzept der Periodenabgrenzung ermittelten Ergebnis und dem Haushaltsergebnis – EMSA 2023	32
2.2 STELLENPLAN UND BESETZTE STELLEN 2023	34
2.2.1 Statutsstellen	34
2.2.2 Nicht-Statutsstellen	34
3. BERICHT ÜBER DIE HAUSHALTSFÜHRUNG UND DAS FINANZMANAGEMENT 2023	35
3.1 C1-MITTEL	35
3.2 R0-MITTEL	38
3.3 C8-MITTEL	45
3.4 SONSTIGE MITTELARTEN (C2-, C4-, C5-MITTEL)	46

1. JAHRESABSCHLUSS 2023

Artikel 98 der EMSA-Haushaltsordnung

1.1 Vermerk des EMSA-Rechnungsführers

BESTÄTIGUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Ich erkenne meine Verantwortung für die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs gemäß Artikel 102 der Rahmenfinanzregelung¹ an und bescheinige hiermit, dass der Jahresabschluss der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs für das Jahr 2023 in Übereinstimmung mit Titel IX der Rahmenfinanzregelung und den vom Rechnungsführer der Kommission angenommenen Rechnungsführungsvorschriften, die von allen Organen und Einrichtungen der Union anzuwenden sind, aufgestellt wurde.

Ich habe vom Anweisungsbefugten alle notwendigen Informationen für die Aufstellung des Jahresabschlusses erhalten, welcher die Aktiva und Passiva der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs und den Haushaltsvollzug darstellt; die Zuverlässigkeit dieser Informationen wurde vom Anweisungsbefugten bescheinigt. Anhand dieser Informationen und auf der Grundlage der Prüfungen, die ich zur Unterzeichnung des Abschlusses für erforderlich erachtet habe, verfüge ich über eine hinreichende Gewähr, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Punkten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs sowie ihrer Haushalts- und Kassenvorgänge vermittelt.

Lissabon, den 27. Mai 2024

[unterzeichnet]

Davide Mola
**Rechnungsführer der
Europäischen Agentur für die Sicherheit des
Seeverkehrs**

¹ DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2019/715 DER KOMMISSION vom 18. Dezember 2018 über die Rahmenfinanzregelung für gemäß dem AEUV und dem Euratom-Vertrag geschaffene Einrichtungen nach Artikel 70 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates.

1.2 VERMÖGENSÜBERSICHT- AKTIVA

1	2		4	5	6
Konsolidierungskonto			31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	AKTIVA				
	A. ANLAGEVERMÖGEN				
210000	Immaterielle Anlagewerte		16.563.004,56	14.436.384,88	2.126.619,68
200000	Sachanlagen		17.670.874,81	19.708.883,81	-2.038.009,00
221000		Grundstücke und Gebäude	90.313,00	95.903,00	-5.590,00
230000		Anlagen und Geräte	13.114.195,00	15.546.910,00	-2.432.715,00
241000		Hardware	716.963,00	431.450,00	285.513,00
240000		Mobiliar und Fuhrpark	276.672,81	306.338,81	-29.666,00
242000		Sonstige Betriebsausstattung	3.472.731,00	3.328.282,00	144.449,00
244000		Sachanlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
299000		Langfristige Vorfinanzierungen	290.136,00	290.136,00	0,00
Bereich		Langfristige Vorfinanzierungen	290.136,00	290.136,00	0,00
292000		Langfristige Forderungen	0,00	0,00	0,00
	SUMME ANLAGEVERMÖGEN		34.524.015,37	34.435.404,69	88.610,68
	B. UMLAUFVERMÖGEN				
310000	Bestandsverzeichnisse		4.459.111,09	4.486.016,00	-26.904,91
405000	Kurzfristige Vorfinanzierungen		1.548.841,51	58.243,12	1.490.598,39
Bereich		Kurzfristige Vorfinanzierungen	1.548.841,51	58.243,12	1.490.598,39
Bereich		<i>Kurzfristige Vorfinanzierung bei konsolidierten EU-Einrichtungen</i>	0,00	0,00	0,00
400000	Kurzfristige Forderungen		2.396.123,13	2.147.577,40	248.545,73
401000		Kurzfristige Forderungen	772.765,33	982.280,19	-209.514,86
410900		Sonstige Forderungen	-32.786,93	-60.116,41	27.329,48
490000		Sonstige	1.656.144,73	1.225.413,62	430.731,11
490010		Antizipative Aktiva	0,00	4.753,22	-4.753,22
490011		Transitorische Aktiva	1.656.144,73	1.220.660,40	435.484,33
490090		<i>Antizipative Aktiva bei konsolidierten EU-Einrichtungen</i>	0,00	0,00	0,00
490091		<i>Transitorische Aktiva bei konsolidierten EU-Einrichtungen</i>	0,00	0,00	0,00
400009		<i>Kurzfristige Forderungen gegenüber konsolidierten EU-Einrichtungen</i>	0,00	0,00	0,00
500000	Kassenmittel und Kassenmitteläquivalente		25.510.750,19	27.467.094,14	-1.956.343,95
	SUMME UMLAUFVERMÖGEN		33.914.825,92	34.158.930,66	-244.104,74
	GESAMT		68.438.841,29	68.594.335,35	-155.494,06

1.3 VERMÖGENSÜBERSICHT – PASSIVA

1	2	4	5	6
Konsolidierungskonto		31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	PASSIVA			
	A. Nettovermögenswerte	40.908.918,03	40.816.205,69	92.712,34
140000	Aufgelaufener Überschuss/Verlust	40.816.205,69	43.953.848,52	-3.137.642,83
141000	Wirtschaftliches Ergebnis des Haushaltsjahres – Gewinn+/Verlust-	92.712,34	-3.137.642,83	3.230.355,17
	B. Minderheitsbeteiligungen			0,00
	C. LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN	82.618,09	82.618,09	0,00
161000	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00
163000	Rückstellungen für Risiken und Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
172000	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	82.618,09	82.618,09	0,00
172100	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	82.618,09	82.618,09	0,00
172009	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten bei konsolidierten EU-Einrichtungen	0,00	0,00	0,00
172020	Von konsolidierten EU-Einrichtungen erhaltene Vorfinanzierung	0,00	0,00	0,00
172029	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten gegenüber konsolidierten EU-Einrichtungen	0,00	0,00	0,00
	INSGESAMT A+B+C	40.991.536,12	40.898.823,78	92.712,34
	D. KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN	27.447.305,17	27.695.511,57	-248.206,40
483000	Rückstellungen für Risiken und Verbindlichkeiten	0,00	2.500,00	-2.500,00
440000	Verbindlichkeiten	27.447.305,17	27.693.011,57	-245.706,40
441000	Kurzfristige Verbindlichkeiten	-42.275,33	-88.938,15	46.662,82
442000	Langfristige Verbindlichkeiten, die im laufenden Jahr fällig werden	0,00	0,00	0,00
443000	Sonstige Verbindlichkeiten	168.320,50	923.614,50	-755.294,00
491000	Sonstige	5.850.329,16	5.389.028,35	461.300,81
491010	Antizipative Passiva	5.850.329,16	5.388.297,56	462.031,60
491011	Transitorische Passiva	0,00	0,00	0,00
491012	Sonstige		730,79	-730,79
491090	Antizipative Passiva bei konsolidierten EU-Einrichtungen	0,00	0,00	0,00
491091	Transitorische Passiva bei konsolidierten EU-Einrichtungen	0,00	0,00	0,00
440009	Verbindlichkeiten gegenüber konsolidierten EU-Einrichtungen	21.470.930,84	21.469.306,87	1.623,97
440019	Von konsolidierten EU-Einrichtungen erhaltene Vorfinanzierung	21.470.930,84	21.469.306,87	1.623,97
440029	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber konsolidierten EU-Einrichtungen	0,00	0,00	0,00
	SUMME D. KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN	27.447.305,17	27.695.511,57	-248.206,40
				0,00
	SUMME	68.438.841,29	68.594.335,35	-155.494,06

1.4 ERGEBNISRECHNUNG 2023

1	2	4	5	6
Konsolidierungskonto		2023	2022	Veränderung
706199	Von der Kommission an andere Organe überwiesene Mittel	0,00	0,00	0,00
740100	Beiträge der EFTA-Länder, die dem EWR angehören	0,00	0,00	0,00
743000	Wiedereinziehung von Ausgaben	0,00	0,00	0,00
744000	Erträge aus Verwaltungstätigkeiten	0,00	0,00	0,00
745000	Sonstige operative Erträge	111.597.509,94	110.617.141,61	980.368,33
777777	SUMME OPERATIVE ERTRÄGE	111.597.509,94	110.617.141,61	980.368,33
610000	Verwaltungsaufwendungen	-44.588.331,03	-42.978.617,15	-1.609.713,88
620100	Personalaufwendungen insgesamt	-31.481.964,15	-28.846.776,97	-2.635.187,18
630100	Aufwendungen im Zusammenhang mit Anlagevermögen	-7.038.234,39	-7.437.051,76	398.817,37
611000	Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-6.068.132,49	-6.694.788,42	626.655,93
600000	Operative Aufwendungen	-66.913.845,86	-70.799.342,59	3.885.496,73
606000	Sonstige operative Aufwendungen	-66.913.845,86	-70.799.342,59	3.885.496,73
666666	SUMME OPERATIVE AUFWENDUNGEN	-111.502.176,89	-113.777.959,74	2.275.782,85
	ÜBERSCHUSS/(FEHLBETRAG) AUS OPERATIVEN TÄTIGKEITEN	95.333,05	-3.160.818,13	3.256.151,18
750000	Finanzerträge	0,00	25.678,14	-25.678,14
650000	Finanzaufwendungen	-2.620,71	-2.502,84	-117,87
680000	Änderung der Altersversorgung (- Aufwendungen, + Einnahmen)			0,00
	ÜBERSCHUSS/(FEHLBETRAG) AUS NICHT OPERATIVER TÄTIGKEIT	-2.620,71	23.175,30	-25.796,01
	ÜBERSCHUSS/(FEHLBETRAG) AUS ORDENTLICHEN TÄTIGKEITEN	92.712,34	-3.137.642,83	3.230.355,17
790000	Außerordentliche Gewinne (+)			0,00
690000	Außerordentliche Verluste (-)			0,00
	ÜBERSCHUSS/(FEHLBETRAG) AUS AUSSERORDENTLICHEN POSITIONEN	0,00	0,00	0,00
	WIRTSCHAFTLICHES ERGEBNIS DES HAUSHALTSJAHRES	92.712,34	-3.137.642,83	3.230.355,17

1.5 CASHFLOW-TABELLE 2023 (INDIREKTE METHODE)

	2023	2022
Cashflow aus ordentlichen Tätigkeiten		
Überschuss/(Fehlbetrag) aus ordentlichen Tätigkeiten	92.712,34	-3.137.642,83
Operative Tätigkeiten		
Anpassungen		
Tilgung (immaterielle Anlagewerte) +	1.753.541,95	1.992.053,66
Abschreibung (Sachanlagen) +	2.534.890,80	2.700.120,83
Zugang/(Abgang) der Rückstellungen für Risiken und Verbindlichkeiten	-2.500,00	0,00
Zugang/(Abgang) der Wertminderung für zweifelhafte Forderungen	0,00	-5.914,51
(Zugang)/Abgang des Lagerbestands	26.904,91	-12.540,00
(Zugang)/Abgang langfristiger Vorfinanzierungen	0,00	0,00
(Zugang)/Abgang kurzfristiger Vorfinanzierungen	-1.490.598,39	5.153.722,19
(Zugang)/Abgang langfristiger Forderungen	0,00	0,00
(Zugang)/Abgang kurzfristiger Forderungen	-248.545,73	1.169.972,54
(Zugang)/Abgang von Forderungen im Zusammenhang mit konsolidierten EU-Einrichtungen	0,00	0,00
Zugang/(Abgang) sonstiger langfristiger Verbindlichkeiten	0,00	-22.892,08
Zugang/(Abgang) von Verbindlichkeiten	-247.330,37	212.338,06
Zugang/(Abgang) von Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit konsolidierten EU-Einrichtungen	1.623,97	3.951.720,92
Sonstige zahlungsunwirksame Bewegungen	-221.130,67	-481.438,45
Netto-Cashflow aus operativen Tätigkeiten	2.199.568,81	11.519.500,33
Cashflow aus Investitionstätigkeiten		
Zugang bei Sachanlagen und immateriellen Anlagewerten (-)	-4.155.912,76	-6.565.535,74
Erlöse aus Sachanlagen und immateriellen Anlagewerten (+)	0,00	0,00
Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeiten	-4.155.912,76	-6.565.535,74
Nettozunahme/(-abnahme) der Kassenmittel und Kassenmitteläquivalente	-1.956.343,95	4.953.964,59
Kassenmittel und Kassenmitteläquivalente zu Beginn der Periode	27.467.094,14	22.513.129,55
Kassenmittel und Kassenmitteläquivalente am Ende der Periode	25.510.750,19	27.467.094,14

1.6 VERÄNDERUNG DER NETTOVERMÖGENSWERTE – 2023

Nettovermögenswerte	Rückstellungen		Aufgelaufener Überschuss/Fehlbetrag	Wirtschaftliches Ergebnis des Haushaltsjahres	Nettovermögenswerte (insgesamt)
	Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts	Sonstige Rücklagen			
Saldo zum 31. Dezember 2022			43.953.848,52	-3.137.642,83	40.816.205,69
Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze 1)					0,00
Saldo zum 1. Januar 2023	0,00	0,00	43.953.848,52	-3.137.642,83	40.816.205,69
Sonstige 2)					0,00
Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts					0,00
Entwicklung der Garantiefonds-Rücklage					0,00
Zuweisung des wirtschaftlichen Ergebnisses des Vorjahres			-3.137.642,83	3.137.642,83	0,00
Den Mitgliedstaaten gutgeschriebene Beträge					0,00
Wirtschaftliches Ergebnis des Haushaltsjahres				92.712,34	92.712,34
Saldo zum 31. Dezember 2023	0,00	0,00	40.816.205,69	92.712,34	40.908.918,03

1.7 WICHTIGE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

1.7.1 Rechtsgrundlage und Rechnungslegungsvorschriften

Der EMSA-Jahresabschluss 2023 stützt sich auf folgende Dokumente:

- EMSA-Gründungsverordnung (Verordnung (EG) Nr. 1406/2002 in der geänderten Fassung);
- EMSA-Haushaltsordnung (in der am 25. Juli 2019 angenommenen Fassung);
- Beschluss 2009/30 der EMSA über das Bestandsverzeichnis (auf der Grundlage einschlägiger Verordnungen und Leitlinien der Kommission);
- vom Rechnungsführer der Kommission bereitgestellte „Rechnungslegungsleitlinien“ und Abschlussanweisungen für 2022.

Die EMSA erstellt ihre Jahresrechnung gemäß Artikel 98 ihrer Haushaltsordnung nach Rechnungslegungsvorschriften auf der Grundlage der Periodenrechnung, die den IPSAS-Normen (International Public Sector Accounting Standards) oder, sofern diese nicht vorliegen, den IFRS (International Financial Reporting Standards) folgen.

Die vom Rechnungsführer der Kommission angenommenen Rechnungslegungsvorschriften werden von allen Organen und Einrichtungen der EU im Konsolidierungskreis angewandt, um zur Harmonisierung des Verfahrens für die Erstellung von Jahresabschlüssen und Konsolidierung eine einheitliche Anwendung der Vorschriften für die Rechnungslegung, die Bewertung und Darstellung der Abschlüsse zu gewährleisten. Die Buchführung wird jeweils nach Kalenderjahren in EUR geführt.

1.7.2 Rechnungslegungsgrundsätze

Grundsätzlich besteht der Zweck des Jahresabschlusses in der Vermittlung von Informationen über Finanzlage, Ergebnis und Cashflow einer Einrichtung, die für verschiedenste Benutzer von Interesse sind.

Die allgemeinen Erwägungen (oder Rechnungslegungsgrundsätze), die bei der Erstellung des Jahresabschlusses zu berücksichtigen sind, sind in der EU-Rechnungslegungsvorschrift Nr. 2 festgelegt und entsprechen den Bestimmungen von IPSAS 1: sachgerechte Darstellung, periodengerechte Rechnungslegung, Kontinuität der Tätigkeiten, konsistente Darstellung, Aggregation, Verrechnung und vergleichbare Daten.

Die Erstellung des Jahresabschlusses nach Maßgabe der oben genannten Vorschriften und Grundsätze erfordert die Vornahme von Schätzungen seitens der Entscheidungsträger, die sich sowohl auf Beträge bei bestimmten Posten der Vermögensübersicht und der Ergebnisrechnung als auch auf die entsprechenden Angaben zu Eventualforderungen und -verbindlichkeiten auswirken.

1.7.3 Grundlage der Erstellung

a) Währung und Umrechnungskurse

Die Jahresabschlüsse werden in EUR dargestellt, da der Euro die Funktions- und Berichtswährung der Europäischen Union ist.

b) Fremdwährungstransaktionen und Jahressalden

Fremdwährungstransaktionen werden zu dem am Datum der jeweiligen Transaktion geltenden Kurs in Euro umgerechnet. Fremdwährungsgewinne und -verluste aus der Abrechnung von Fremdwährungstransaktionen und der Umrechnung von auf Fremdwährung lautenden monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu den Wechselkursen am Jahresende sind in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

c) Verwendung von Schätzwerten

Nach den IPSAS-Grundsätzen und den allgemein anerkannten Grundsätzen der Rechnungslegung beinhaltet der Jahresabschluss auch immer Beträge, die auf Schätzungen und Annahmen beruhen, die von den jeweiligen Entscheidungsträgern auf der Grundlage der zuverlässigsten verfügbaren Informationen vorgenommen werden. Zu den wichtigen Schätzungen im vorliegenden Dokument gehören unter anderem Rückstellungen, finanzielle Risiken in Zusammenhang mit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, antizipative Aktiva und Passiva, Eventualforderungen und -verbindlichkeiten sowie die Höhe der Wertminderung bei immateriellen Anlagewerten und Sachanlagen. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen. Änderungen der Schätzungen werden in der Periode ausgewiesen, in der sie bekannt werden.

1.7.4 Vermögensübersicht

a) Immaterielle Anlagewerte

Durch Kauf erworbene Computer-Software-Lizenzen werden zu ihren Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und der Wertminderungsverluste ausgewiesen. Die Abschreibung dieser Vermögenswerte erfolgt linear unter Berücksichtigung der geschätzten Nutzungsdauer. Intern entwickelte immaterielle Vermögenswerte werden aktiviert, wenn die maßgeblichen Kriterien der EU-Rechnungsführungsvorschriften erfüllt sind. Zu den aktivierbaren Kosten gehören alle unmittelbar zurechenbaren Kosten, die notwendigerweise für die Erzeugung, Herstellung und Vorbereitung des Vermögenswertes entstehen, damit dieser in der von den Entscheidungsträgern vorgesehenen Weise arbeiten kann. Kosten im Zusammenhang mit Forschungstätigkeiten sowie nicht aktivierbare Entwicklungskosten und Wartungskosten werden nach Anfall als Aufwendungen angesetzt.

b) Sachanlagen

Alle Sachanlagen werden nach dem Anschaffungswertprinzip abzüglich der kumulierten Abschreibung und der Wertminderungsverluste ausgewiesen. Zu den Anschaffungskosten werden jene Ausgaben hinzugerechnet, die direkt mit dem Erwerb oder dem Bau der einzelnen Anlagen in Zusammenhang stehen.

Folgekosten sind im Buchwert der betreffenden Position enthalten oder werden als gesonderte Position ausgewiesen, wenn künftige wirtschaftliche Vorteile oder das mit dem Posten verbundene Nutzungspotenzial voraussichtlich der EMSA zugutekommen und die Kosten verlässlich ermittelt werden können. Kosten für Reparaturen und Wartungsarbeiten werden in der Ergebnisrechnung in der Rechnungsperiode ihres Anfalls als Aufwendungen verbucht. Da die EMSA für den Erwerb von Sachanlagen keinen Kredit aufnimmt, fallen beim Erwerb auch keine durch eine Kreditaufnahme bedingten Finanzierungskosten an.

Grundstücke und Kunstwerke werden nicht abgeschrieben, da davon ausgegangen wird, dass ihre Nutzungsdauer unbegrenzt ist. Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben, da diese Anlagen noch nicht zur Verfügung stehen. Die Abschreibung sonstiger Anlagen erfolgt linear, sodass ihre Kosten dem jeweiligen Restwert über die geschätzte Nutzungsdauer wie folgt zugeordnet werden:

ABSCHREIBUNGSSÄTZE	
Art der Anlage	Lineare Abschreibung
Gebäude	4 %
Ausrüstung, Anlagen und Einrichtungen	10 % bis 25 %
Mobiliar	10 % bis 25 %
Betriebsausstattung	10 % bis 25 %
Fuhrpark	25 %
Computerhardware	25 %
Sonstige Sachanlagen	10 % bis 25 %

c) Vorfinanzierungen

Vorfinanzierungen sind Zahlungen, mit denen dem Empfänger ein Vorschuss gewährt werden soll. Sie können sich auf mehrere Teilzahlungen über einen im jeweiligen Vorfinanzierungsvertrag festgelegten Zeitraum verteilen. Das Startkapital bzw. der Vorschuss muss zurückgezahlt oder innerhalb der vertraglich festgelegten Frist für die vereinbarten Zwecke verwendet werden. Hat der Empfänger keine entsprechenden Ausgaben zu tätigen, ist er zur Rückzahlung der Vorfinanzierung an die Europäische Union verpflichtet. Der Vorfinanzierungsbetrag verringert sich oder entfällt ganz mit der Anerkennung förderfähiger Kosten und mit den getätigten Rückzahlungen, die als Aufwendungen erfasst werden.

d) Forderungen

Forderungen werden in ihrer ursprünglichen Höhe abzüglich Wertminderungsabschreibungen erfasst. Eine Wertminderungsabschreibung von Forderungen erfolgt, wenn objektive Hinweise vorliegen, dass es der EMSA nicht möglich sein wird, alle Beträge entsprechend den ursprünglichen Konditionen einzuziehen. Die Höhe der Abschreibung entspricht der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem erzielbaren Betrag. Der Abschreibungsbetrag wird in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Auf ausstehende Einziehungsanordnungen,

für die noch keine gesonderte Abschreibung vorgenommen wurde, erfolgt eine auf Erfahrungswerten basierende, allgemeine Abschreibung.

e) Kassenmittel und Kassenmitteläquivalente

Kassenmittel und Kassenmitteläquivalente sind Finanzinstrumente und gehören zu den kurzfristigen Vermögenswerten. Sie umfassen Kassenbestände und kurzfristig verfügbare Bankeinlagen.

f) Rückstellungen

Rückstellungen werden erfasst, wenn für die EMSA infolge vergangener Ereignisse eine rechtliche oder vertragliche Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, wenn mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden muss, dass zu ihrer Erfüllung Mittel fließen werden, und wenn der Betrag zuverlässig geschätzt werden kann. Für künftige operative Verluste werden keine Rückstellungen ausgewiesen. Die Höhe der Rückstellungen entspricht den geschätzten Ausgaben, die voraussichtlich zur Erfüllung der jeweiligen Verpflichtungen am Berichtsdatum getätigt werden müssen. Umfasst eine Rückstellung eine große Zahl an Positionen, wird die Verpflichtung durch Gewichtung aller möglichen Ergebnisse nach ihrem jeweiligen Wahrscheinlichkeitsgrad („Erwartungswertmethode“) geschätzt.

g) Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von Waren und Dienstleistungen werden bei Rechnungseingang in der Höhe des ursprünglichen Betrages erfasst und die zugehörigen Aufwendungen werden verbucht, sobald die betreffenden Lieferungen und Leistungen erbracht und von der Europäischen Union anerkannt wurden.

h) Antizipative und transitorische Aktiva und Passiva

Nach den Rechnungsführungsvorschriften der Europäischen Union werden Transaktionen und Ereignisse im Jahresabschluss in jener Periode erfasst, auf die sie sich beziehen. Am Ende der Rechnungsperiode werden antizipative Passiva auf der Grundlage eines Betrags erfasst, der der geschätzten Höhe der für die Periode fälligen Transferverpflichtung entspricht. Die Berechnung antizipativer Passiva erfolgt gemäß detaillierten operationellen und praktischen Leitlinien, die der Rechnungsführer herausgegeben hat, um sicherzustellen, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der finanziellen Lage wiedergibt.

Auch Erträge werden in der Periode, auf welche sie sich beziehen, ausgewiesen. Wenn bis zum Jahresende keine Rechnung erstellt wurde, aber die Leistung erbracht wurde, die Lieferungen von der EMSA vorgenommen wurden oder eine vertragliche Vereinbarung besteht, dann muss im Jahresabschluss ein antizipativer Aktivposten erfasst werden.

Wenn vor dem Jahresende eine Rechnung ausgestellt wurde, aber die Leistungen noch nicht erbracht oder die Lieferungen noch nicht vorgenommen wurden, dann werden die Erträge passiv abgegrenzt und in der nächsten Rechnungsperiode erfasst.

1.7.5 Ergebnisrechnung

a) Erträge

- Erträge ohne Leistungsaustausch.

Darunter fällt der überwiegende Teil der Erträge der EMSA, und darin erfasst sind vor allem von der GD MOVE geleistete Subventionen und von GD DEFIS, GD NEAR, GD MARE und Frontex geleistete Zuschüsse.

- Erträge mit Leistungsaustausch

Erträge aus dem Verkauf von Gütern und Dienstleistungen werden zum Zeitpunkt des Übergangs der wesentlichen Risiken und Erträge aus dem Eigentum an den Gütern auf den Käufer erfasst. Erträge im Zusammenhang mit Transaktionen, die die Bereitstellung von Dienstleistungen umfassen, werden unter Bezugnahme auf die Phase der Fertigstellung zum Berichtsdatum erfasst.

Die wichtigsten Erträge mit Leistungsaustausch der EMSA umfassen LRIT-Gebühren und Entgelte, Equasis sowie verschiedene für andere Agenturen erbrachte Dienstleistungen.

b) Aufwendungen

Aufwendungen mit Leistungsaustausch, die aus dem Erwerb von Waren und Dienstleistungen entstehen, werden mit ihrer Lieferung und Annahme durch die EMSA erfasst. Sie werden zum ursprünglichen Rechnungsbetrag bewertet.

Geht ein Antrag auf Zahlung oder Kostenvergütung ein und entspricht er den Zulassungskriterien, so wird er in der Höhe des zulässigen Betrages als Aufwendung verbucht. Bis zum Jahresende entstandene relevante

Aufwendungen, die fällig sind, aber noch nicht verbucht wurden, werden geschätzt und als antizipative Passiva erfasst.

1.7.6 Eventualforderungen und -verbindlichkeiten

a) Eventualforderungen

Eine Eventualforderung ist ein möglicher Vermögenswert, der aus vergangenen Ereignissen resultiert und dessen Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse, die nicht vollständig unter der Kontrolle der Europäischen Union stehen, erst noch bestätigt wird. Eine Eventualforderung ist auszuweisen, wenn das Eintreten eines wirtschaftlichen Nutzens oder eines Dienstleistungspotenzials wahrscheinlich ist.

b) Eventualverbindlichkeiten

Eine Eventualverbindlichkeit ist eine mögliche Verpflichtung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse, die nicht vollständig unter der Kontrolle der EMSA stehen, erst noch bestätigt wird, oder eine gegenwärtige Verpflichtung, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht erfasst wird, weil nicht wahrscheinlich ist, dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Mittelabfluss in Form eines wirtschaftlichen Nutzens oder eines Dienstleistungspotenzials eintreten wird, oder weil in seltenen Fällen die Höhe der Verpflichtung nicht hinreichend zuverlässig ermittelt werden kann.

1.8 ERLÄUTERUNGEN ZUR VERMÖGENSÜBERSICHT

1.8.1 Anlagewerte

Die Abweichung bei den immateriellen Anlagewerten stellt sich für das Jahr 2023 wie folgt dar:

2023		Intern entwickelte Computersoftware	Sonstige Computersoftware	Summe Computersoftware	Immaterielle Anlagewerte im Bau	Summe
Bruttobuchwerte zum 1.1.2023	+	23.700.924,84		23.700.924,84	11.016.439,88	34.717.364,72
Zugänge	+	198.317,95		198.317,95	3.400.311,68	3.598.629,63
Abgänge	-	-3.225.733,59		-3.225.733,59		-3.225.733,59
Übertragung zwischen Positionen	+/-			0,00		0,00
Sonstige Veränderungen (2)	+/-	293.772,43		293.772,43		293.772,43
Bruttobuchwerte zum 31.12.2022		20.967.281,63	0,00	20.967.281,63	14.416.751,56	35.384.033,19
Kumulierte Abschreibung und Wertminderung zum 1.1.2022	-	-20.280.979,84		-20.280.979,84	0,00	-20.280.979,84
Abschreibung	-	-1.753.541,95		-1.753.541,95		-1.753.541,95
Rückbuchung der Abschreibung	+			0,00		0,00
Abgänge	+	3.225.733,59		3.225.733,59		3.225.733,59
Wertminderung (2)	-			0,00		0,00
Rückbuchung der Wertminderung	+			0,00		0,00
Übertragung zwischen Positionen	+/-			0,00		0,00
Sonstige Veränderungen (2)	+/-	-12.240,43		-12.240,43		-12.240,43
Kumulierte Abschreibung und Wertminderung zum 31.12.2023		-18.821.028,63	0,00	-18.821.028,63	0,00	-18.821.028,63
Nettobuchwerte zum 31.12.2023		2.146.253,00	0,00	2.146.253,00	14.416.751,56	16.563.004,56

Abschreibungen wurden gemäß dem Rechnungslegungsgrundsatz 7 der Europäischen Kommission monatlich im SAP-System erfasst.

Gemäß der EU-Rechnungslegungsvorschrift Nr. 6 wurden die immateriellen Anlagewerte im Bau ab dem 1. Januar 2010 erfasst. Sämtliche Projekte, die nach dem 1. Januar 2010 begannen und einen geschätzten Wert von über 250.000 EUR (volle Kosten) haben, wurden in das Konto 214000 eingestellt.

Die Abweichung bei den Sachanlagen stellt sich für das Jahr 2023 wie folgt dar:

2023		Gebäude	Anlagen und Geräte	Computerhardware	Mobiliar und Fahrzeuge	Sonstige Betriebsausstattung	Summe
Bruttobuchwerte zum 1.1.2023	+	171.558,07	63.745.827,91	8.629.992,34	890.058,53	12.294.008,82	85.731.445,67
Zugänge	+	8.976,24	164.111,68	262.042,09		122.153,12	557.283,13
Abgänge	-				-60.401,33		-60.401,33
Übertragung zwischen Positionen	+/-						0,00
Sonstige Veränderungen (1)	+/-						0,00
Bruttobuchwerte zum 31.12.2023		180.534,31	63.909.939,59	8.892.034,43	829.657,20	12.416.161,94	86.228.327,47
							0,00
Kumulierte Abschreibung und Wertminderung zum 1.1.2023	-	-75.655,07	-48.198.917,91	-8.198.542,34	-583.719,72	-8.965.726,82	-66.022.561,86
Abschreibung	-	-14.566,24	-2.596.826,68				-2.611.392,92
Rückbuchung der Abschreibung	+			23.470,91	30.735,33	22.295,88	76.502,12
Abgänge	+						0,00
Wertminderung (1)	-						0,00
Rückbuchung der Wertminderung	+						0,00
Übertragung zwischen Positionen	+/-						0,00
Sonstige Veränderungen (1)	+/-						0,00
Kumulierte Abschreibung und Wertminderung zum 31.12.2023		-90.221,31	-50.795.744,59	-8.175.071,43	-552.984,39	-8.943.430,94	-68.557.452,66
Nettobuchwerte zum 31.12.2023		90.313,00	13.114.195,00	716.963,00	276.672,81	3.472.731,00	17.670.874,81

Abschreibungen wurden gemäß der Rechnungsführungsvorschrift 7 der Europäischen Kommission monatlich im SAP-System erfasst.

1.8.2 Langfristige Vorfinanzierungen

Konto		31.12.2023	31.12.2022
299290	Vorfinanzierung durch andere EU-Einrichtungen als die Kommission (Vorfinanzierung für Dritte)	290.136,00	290.136,00
299000	Summe	290 136,00	290 136,00

Der Betrag von 290.136,00 EUR bezieht sich auf die Vorfinanzierung durch die EMSA für das Equasis-Projekt (derzeit von EMSA ausgerichtet). Dieser Betrag war Ende 2009 ursprünglich als Eventualforderung verbucht worden und wurde nach der formellen Anerkennung dieser Schuld durch den Equasis-Verwaltungsrat wieder als langfristige Vorfinanzierung eingestuft.

1.8.3 Bestandsverzeichnisse

Konto		31.12.2023		
		Brutto insgesamt	Wertminderungen (-)	Nettowert
310500	Umweltschutzmaßnahmen – Dispersionsmittel/chemische Produkte	4.486.016,00	-26.904,91	4.459.111,09
292000	Summe	4.486.016,00	-26.904,91	4.459.111,09

1.8.4 Kurzfristige Vorfinanzierungen

Konto	Vorfinanzierung ohne Zinsen für die EU-Einrichtung <1 Jahr	31.12.2023	31.12.2022
405290	Vorfinanzierung durch andere EU-Einrichtungen als die Kommission (Vorfinanzierung für Dritte)	1.548.841,51	58.243,12
405297	Antizipative Passiva für Vorfinanzierung für Dritte – Durchführung durch andere EU-Einrichtungen als die Kommission		
405000	Summe	1.548.841,51	58.243,12

Diese Vorfinanzierungen stehen hauptsächlich im Zusammenhang mit operativen Tätigkeiten. 2023 zahlte die EMSA – anders als im Vorjahr – Vorfinanzierungen im Zusammenhang mit Ausschreibungen für Schiffe und dem Erwerb von Ausrüstung, für die eine Vorfinanzierung erforderlich war.

1.8.5 Kurzfristige Forderungen

Kurzfristige Forderungen	31.12.2023			31.12.2022			
	Forderungen aus	Brutto insgesamt	Wertberichtigungen (-)	Nettowert	Brutto insgesamt	Wertberichtigungen (-)	Nettowert
Kunden		19.835,08	0,00	19.835,08	59.256,49	0,00	59.256,49
Mitgliedstaaten		689.156,26		689.156,26	913.848,70		913.848,70
EFTA		0,00		0,00	0,00		0,00
Drittstaaten		62.477,87		62.477,87	7.878,88		7.878,88
Sonstige kurzfristige Forderungen (1)		1.296,12		1.296,12	1.296,12		1.296,12
Summe		772.765,33	0,00	772.765,33	982.280,19	0,00	982.280,19

Sämtliche Forderungen werden in ihrer ursprünglichen Höhe abzüglich Wertminderungsabschreibungen erfasst, wenn objektiv nachweisbar ist, dass die Agentur nicht imstande ist, alle Forderungen entsprechend den ursprünglichen Bedingungen einzuziehen. Diese Analyse wird auf Grundlage der Jahresendsalden durchgeführt, da diese vorhanden sind, wenn der Jahresabschluss erstellt wird.

In der Ergebnisrechnung ist kein Wertminderungsbetrag ausgewiesen.

Kurzfristige Forderungen gegenüber Mitgliedstaaten betreffen zu erstattende Mehrwertsteuer (Portugal). Kurzfristige Forderungen gegenüber Drittstaaten beziehen sich hauptsächlich auf einzuziehende LRIT-Gebühren und -Entgelte.

Sonstige Forderungen

Die sonstigen Forderungen (Konto: 410900) über insgesamt **-32.786,93 EUR** verteilen sich wie folgt:

Sonstige Forderungen	31.12.2023			31.12.2022		
Personal	-32.786,93		-32.786,93	-60.116,41		-60.116,41
Sonstige (2)			0,00			0,00
Summe	-32.786,93	0,00	-32.786,93	-60.116,41	0,00	-60.116,41

Sonstige – Rechnungsabgrenzungsposten

Sonstige – Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von insgesamt **1.656.144,73 EUR** setzen sich am Jahresende wie folgt zusammen:

1.220.660,40 EUR (transitorische Aktiva wie im Voraus bezahlte Softwarewartung, gezahlte Rechnung im Zusammenhang mit der Miete für das 1. Quartal 2023 usw.).

1.8.6 Kassenmittel und Kassenmitteläquivalente

Beschreibung	31.12.2023	31.12.2022
<i>Liquide Kassenmittel:</i>	25.510.750,19	27.467.094,14
Girokonten (Bankkonten)	25.486.443,19	27.442.455,42
Zahlstellen	24.307,00	24.638,72
Summe	25.510.750,19	27.467.094,14

Zu den Kassenmitteln gehören nur Barmittel, da keine weiteren Kassenmitteläquivalente oder liquide Anlagen erfasst werden müssen. Derzeit nutzt die Agentur die Crédit Agricole als Hauptkonto für alle Zahlungen und alle Einkünfte im Zusammenhang mit dem Zuschuss der Europäischen Kommission und zweckgebundenen Einnahmen. Zudem sind drei Zahlstellen über Bankkonten eingerichtet, die bei der Novo Banco Portugal eröffnet wurden, während ein Bankkonto bei der ING für gelegentliche Zahlungen, hauptsächlich außerhalb der EU, weitergeführt wird.

1.8.7 Kapital

Das Kapital der EMSA ist durch das positive wirtschaftliche Ergebnis für 2023 (**92.712.34 EUR**) auf **40.908.918,03 EUR** angestiegen.

1.8.8 Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

Der Betrag von **82.618,09 EUR** auf diesem Konto bezieht sich auf langfristige LRIT-Einlagen.

1.8.9 Kurzfristige Verbindlichkeiten

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten belaufen sich auf **42.275,33 EUR** und setzen sich wie folgt zusammen:

Kurzfristige Verbindlichkeiten	31.12.2023	31.12.2022
Lieferanten	-42.275,33	-88.938,15
Mitgliedstaaten		
EFTA		
Drittstaaten	0,00	0,00
Sonstige (1)	0,00	0,00
Summe	-42.275,33	-88.938,15

Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von Waren und Dienstleistungen werden bei Rechnungseingang in der Höhe des ursprünglichen Betrages erfasst, und die zugehörigen Aufwendungen werden verbucht, sobald die betreffenden Lieferungen und Leistungen erbracht und von der Agentur anerkannt wurden.

Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2023	31.12.2022
Personal	0,00	0,00
Sonstige (2)	168.320,50	923.614,50
Summe	168.320,50	923.614,50

Sonstige (2) setzt sich wie folgt zusammen:

(2) Bitte „Sonstige Verbindlichkeiten“ angeben:	31.12.2023	31.12.2022
Erhaltene Vorfinanzierung <1 Jahr	167.666,72	304.057,63
ABAC-Aktiva – Eingegangene Waren	0,00	621.393,60
Erneut vorzunehmende Zahlungen	2.490,51	0,00
ONSS & Sonstige	-1.836,73	-1.836,73
Summe	168.320,50	923.614,50

Die Rechnungsabgrenzungsposten belaufen sich auf insgesamt **5.850.329,16 EUR** und beziehen sich hauptsächlich auf im Jahr 2024 eingegangene Rechnungen für im Jahr 2023 erbrachte Dienstleistungen bzw. gelieferte Waren (aufgelaufene Kosten: 4.975.391,83 EUR) und bis zum 31.12.2023 nicht genommenen Jahresurlaub der Bediensteten (874.937,33 EUR).

Beschreibung	31.12.2023	31.12.2022
Antizipative Passiva	5.850.329,16	5.388.297,56
Nicht genommener Jahresurlaub *	874.937,33	682.092,60
Sonstige antizipative Passiva	4.975.391,83	4.706.204,96
Transitorische Passiva	0,00	0,00
Summe	5.850.329,16	5.388.297,56

Laut dem Rechnungslegungsgrundsatz 10 der Europäischen Kommission, ergänzt durch Kapitel 19 gemäß IPSAS 19 (Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen), werden abgegrenzte Schulden aufgenommen, um die Beträge zur Zahlung von erhaltenen oder gelieferten Gütern oder Dienstleistungen zu erfassen, die weder bezahlt wurden, noch vom Lieferanten in Rechnung gestellt oder formal vereinbart wurden. Hierzu gehören auch Mitarbeitern geschuldete Beträge (zum Beispiel im Zusammenhang mit der Abgrenzung von Urlaubsgeldern). Die abgegrenzten Schulden werden auf Grundlage von Schätzungen bestimmt, die die Anweisungsbefugten bereitstellen (bewertet auf Grundlage des Teils, der auf die Jahre 2023-2024 übertragen wird).

Gemäß der EU-Rechnungslegungsvorschrift 12 wurde eine Verbindlichkeit für nicht genommenen Jahresurlaub (auflaufende vergütete Abwesenheiten) zum Jahresende in der Vermögensübersicht unter der Überschrift „Kurzfristige Verbindlichkeiten“ aufgenommen.

Die verbleibenden von konsolidierten EU-Einrichtungen erhaltenen Vorfinanzierungen belaufen sich nach Abzug des Jahresverbrauchs und der entsprechenden antizipativen Passiva auf insgesamt **21.479.930,87 EUR** und setzen sich wie folgt zusammen:

- 596.578,28 EUR (GD MOVE – Haushaltsergebnis 2023);
- 1.650.000,00 EUR (von GD MOVE erhaltene Vorfinanzierung)
- 9.635.215,46 EUR (von der GD DEFIS erhaltene Vorfinanzierung);
- 1.593.308,51 EUR (von der GD MARE erhaltene Vorfinanzierung);
- 5.258.615,01 EUR (von der GD NEAR erhaltene Vorfinanzierung);
- 474.811,92 EUR (von der GD CLIMA erhaltene Vorfinanzierung);
- 74.090,00 EUR (von der GD SANTE erhaltene Vorfinanzierung);
- 1.851.474,81 EUR (von FRONTTEX erhaltene Vorfinanzierung);
- 336.836,85 EUR (von der EFCA erhaltene Vorfinanzierung).

1.8.10 Eventualforderungen

Beschreibung	31.12.2023	31.12.2022
Erhaltene Garantien	-1.246.440,90	-221.690,67
Garantien für Vorfinanzierung *	-1.004.314,42	-36.627,00
Leistungsgarantien	-242.126,48	-185.063,67
a) Sonstige Garantien		
b) Sonstige Eventualforderungen		
SUMME	-1.246.440,90	-221.690,67

Die Beträge der Garantie beziehen sich auf eine mit der Auszahlung der Vorfinanzierung verbundene Betriebsgarantie.

1.8.11 Sonstige wichtige Angaben

Konto	Sonstige wichtige Angaben	31.12.2023	31.12.2022
904200	RAL – noch nicht in Anspruch genommene Mittel zur Deckung von Zahlungsverpflichtungen	48.030.546,60	54.229.322,88
904370	Vertragliche Verbindlichkeiten (für die noch keine Mittelbindungen vorgenommen wurden)	0,00	0,00
904400	Beiträge für verbundene Einrichtungen	0,00	0,00
904100	Nicht in Anspruch genommene Mittel	0,00	0,00
904500	Mittelbindungen für Leasingvertrag	2.462.687,12	2.426.816,28
904000	Summe	50.493.233,72	56.656.139,16

Die noch bestehende Mittelbindung („RAL“) ist der während des Jahres gebundene Betrag, der auf 2024 übertragen wird. Die Mittelbindungen für operatives Leasing beziehen sich auf die langfristigen Mietverträge für die Räumlichkeiten der EMSA.

1.8.12 Erläuterung zum Jahresabschluss in Bezug auf vom Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche berechneten Personalausgaben

Alle Berechnungen der Dienstbezüge, die die in die Ergebnisrechnung der Agentur aufgenommenen Personalausgaben insgesamt ausweisen, werden extern vom Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche (PMO), das ein zentrales Amt der Europäischen Kommission ist, vorgenommen.

Das PMO ist mit der Verwaltung der finanziellen Rechte der ständigen Bediensteten, Zeitbediensteten und Vertragsbediensteten der Kommission, mit der Berechnung und Auszahlung ihrer Vergütung und sonstiger finanzieller Ansprüche betraut. Das PMO erbringt diese Leistungen auch für andere Einrichtungen und Agenturen der EU. Zudem ist das PMO für die Verwaltung des Krankheitsfürsorgesystems der Einrichtungen sowie die Bearbeitung und Auszahlung von Erstattungsansprüchen von Bediensteten zuständig. Darüber hinaus verwaltet das PMO den Pensionsfonds und zahlt die Ruhegehälter an Bedienstete im Ruhestand. Das PMO wird vom Europäischen Rechnungshof geprüft.

Die Agentur ist ausschließlich für die Übermittlung verlässlicher Informationen an das PMO zuständig, die die Berechnung der Personalkosten ermöglichen. Zudem hat sie zu kontrollieren, ob diese Informationen in dem für die Rechnungslegung der Personalkosten zugrunde gelegten monatlichen Bericht über die Personalkosten korrekt bearbeitet wurden. Sie ist nicht für die vom PMO vorgenommene Berechnung der Personalkosten verantwortlich.

1.9 ERLÄUTERUNGEN ZUR ERGEBNISRECHNUNG
1.9.1 Einnahmen

Konto	Operative Einnahmen	2023	2022
744000	Einnahmen aus Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00
760000	Personal		
744100	Einnahmen im Zusammenhang mit Anlagevermögen		
744900	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0,00	0,00
744910	Sonstige	0,00	0,00
744919	<i>Verwaltungseinnahmen bei konsolidierten EU-Einrichtungen</i>		
745000	Sonstige operative Einnahmen	111.597.509,94	110.617.141,61
745100	Anpassungen von Rückstellungen		
745200	Wechselkursgewinne	8.960,88	11.124,94
745900	Sonstige	111.588.549,06	110.606.016,67
745910	Sonstige	1.306.843,11	2.217.913,71
745909	<i>Operative Einnahmen bei konsolidierten EU-Einrichtungen (2)</i>	110.281.705,95	108.388.102,96
745919	<i>Beitrag der EU</i>	110.281.705,95	108.388.102,96
745929	<i>Sonstige operative Einnahmen bei konsolidierten EU-Einrichtungen</i>	0,00	0,00
777777	Summe	111.597.509,94	110.617.141,61

Der EU-Zuschuss umfasst die Einnahmen im Zusammenhang mit Zuschüssen der GD MOVE und Projekten, die entweder von der Kommission oder anderen EU-Agenturen (hauptsächlich FRONTEX) finanziert werden.

Die Gesamteinnahmen sind aufgrund der Erhöhung des Zuschusses der Europäischen Kommission gestiegen (+0,89 %).

1.9.2 Aufwendungen

Konto		2023	2022
610000	Verwaltungsaufwendungen	44.588.331,03	42.978.617,15
620100	Personalaufwendungen insgesamt	31.481.964,15	28.846.776,97
620100	Personalaufwendungen	31.481.964,15	28.846.776,97
620109	Personalaufwendungen bei konsolidierten Einrichtungen	0,00	0,00
630100	Aufwendungen für Anlagevermögen	7.038.234,39	7.437.051,76
611000	Sonstige Verwaltungsaufwendungen	6.068.132,49	6.694.788,42
611100	Grundstücke und Gebäude	3.222.758,23	3.562.340,24
611109	Grundstücke und Gebäude bei konsolidierten Einrichtungen		
611900	Alle sonstigen	2.845.374,26	3.132.448,18
611910	Sonstige	2.845.374,26	3.132.448,18
611919	<i>Verwaltungsaufwendungen bei konsolidierten Einrichtungen</i>		
600000	Operative Aufwendungen	66.913.845,86	70.799.342,59
606000	Sonstige operative Aufwendungen	66.913.845,86	70.799.342,59
630000	Rückstellungen für Risiken und Verbindlichkeiten	0,00	0,00
640000	Wechselkursverluste	8.750,46	15.277,02
606900	Sonstige operative Aufwendungen	66.905.095,40	70.784.065,57
606910	Sonstige	66.905.095,40	70.784.065,57
606919	<i>Sonstige – Konsolidierte Einrichtungen</i>	0,00	0,00
666666	Summe	111.502.176,89	113.777.959,74

Insgesamt stiegen die Ausgaben zwischen 2022 und 2023 aufgrund einer Zunahme der operativen Aufwendungen um 2 %.

1.10 ANGABEN ZU NAHESTEHENDEN PARTEIEN

Höchste Besoldungsgruppe Beschreibung	Besoldungsgruppe	Zahl der Personen in dieser Besoldungsgruppe	Darlehen für nahestehende Parteien	
			Nominalbetrag	Verbleibender offener Betrag zum 31.12.
Exekutivdirektor	AD14	1	-	-
Abteilungsleiter	AD14	2	-	-

Bei den nahestehenden Parteien der Agentur handelt es sich um ihre Bediensteten in Schlüsselpositionen. Transaktionen zwischen der Agentur und den Bediensteten in Schlüsselpositionen erfolgten im Rahmen des normalen Betriebs der Agentur, und in diesem Fall sind nach der EU-Rechnungslegungsvorschrift Nr. 15 keine besonderen Bekanntmachungspflichten zu erfüllen.

Die Vergütung, Zulagen und weiteren Ansprüche sind in den Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union geregelt.

2. HAUSHALTSVOLLZUG 2023

Artikel 99 der EMSA-Haushaltsordnung

2.1 HAUSHALTSVOLLZUG 2023 – ZUSAMMENFASSUNG (FORMAT DER GD BUDG)

		EUR '000	
	Titel	2023	2022
Einnahmen		111.954	115.807
ZUSCHUSS DER EU EINSCHLIESSLICH	20-0	89.477	86.348
COPERNICUS	20-1	12.789	12.876
EU-MITTEL FÜR IPA-LÄNDER	20-2	760	(28)
SAFEMED	20-4	(558)	4.000
DIENSTGÜTEVEREINBARUNG EFCA	20-5	621	-
DIENSTGÜTEVEREINBARUNG FRONTEX	20-5	5.879	5.658
MAOC(N)	20-5	31	(26)
SCHWARZES UND KASPISCHES MEER	20-6	-	1.749
FUEL EU	20-8	500	-
THETIS EU	20-8	50	-
THETIS MRV UND EHS	20-8	418	1.119
PROJEKT UMFELD ZENTRALER MELDEPORTALE FÜR DEN SEEVERKEHR	20-9	1.150	1.901
LRIT	21-0	242	173
EQUASIS	21-1	400	450
EUREKA	30-1	60	-
SONSTIGE EINNAHMEN	90-0	45	1.495
KONFERENZZENTRUM	91-0	90	90
Ausgaben		(112.518)	(109.230)
Personalausgaben	1	(34.423)	(31.316)
Verwaltungsausgaben	2	(3.826)	(3.782)
Operative Ausgaben	3	(51.657)	(50.627)
Spezifische Ausgaben	4	(22.612)	(23.506)
Auf das folgende Haushaltsjahr übertragene Mittel		(962)	(830)
Personalausgaben	1	(168)	(181)
Verwaltungsausgaben	2	(795)	(649)
Operative Ausgaben	3	0	0
Spezifische Ausgaben	4	0	0
Annullierung nicht verwendeter Mittel, die aus dem Jahr n-1 übertragen wurden		160	217
Entwicklung der zweckgebundenen Einnahmen (B)-(A)		1.963	(5.208)
Nicht in Anspruch genommene Mittel zum Ende des laufenden Jahres (A)		23.536	25.499
Nicht in Anspruch genommene Mittel zum Ende des Vorjahres (B)		25.499	20.291
Wechselkursdifferenzen		0	(4)
Haushaltsergebnis		597	753

Die nicht in Anspruch genommenen Mittel beziehen sich hauptsächlich auf projektfINANZIerte Maßnahmen (RO-Mittel).

2.1.1 Haushaltsvollzug 2023 – Allgemein/Überblick – Alle Titel – Alle Mittelarten

Titel	Mittelherkunft	Mittel für Verpflichtungen	Gebunden	% Gebunden	Mittel für Zahlungen	Gezahlt	% Gezahlt
1	C1	34.600.062,40	34.587.968,49	99,97 %	34.600.062,40	34.420.098,50	99,48 %
	C4	3.063,52	3.063,52	100,00 %	3.063,52	3.063,52	100,00 %
	C8	180.593,02	99.763,10	55,24 %	180.593,02	99.763,10	55,24 %
1 Summe		34.783.718,94	34.690.795,11	99,73 %	34.783.718,94	34.522.925,12	99,25 %
2	C1	4.498.649,50	4.493.405,12	99,88 %	4.498.649,50	3.698.826,89	82,22 %
	C4	126.908,80	90.000,00	70,92 %	126.908,80	90.000,00	70,92 %
	C5	37.262,19	37.262,19	100,00 %	37.262,19	37.262,19	100,00 %
	C8	649.022,12	570.244,53	87,86 %	649.022,12	570.244,53	87,86 %
2 Summe		5.311.842,61	5.190.911,84	97,72 %	5.311.842,61	4.396.333,61	82,76 %
3	C1	50.620.615,11	50.585.725,96	99,93 %	50.620.615,11	50.201.192,67	99,17 %
	C4	4.970,14	0,00	0,00 %	4.970,14		
	C5	1.455.476,95	1.455.476,95	100,00 %	1.455.476,95	1.455.476,95	100,00 %
	C8	42.555.253,40	41.671.900,58	97,92 %	0,00		0,00 %
3 Summe		94.636.315,60	93.713.103,49	99,02 %	52.081.062,20	51.656.669,62	99,19 %
4	R0	46.105.896,96	35.004.520,16	75,92 %	46.105.896,96	22.611.665,72	49,04 %
4 Summe		46.105.896,96	35.004.520,16	75,92 %	46.105.896,96	22.611.665,72	49,04 %
Gesamtsumme		180.837.774,11	168.599.330,60	93,23 %	138.282.520,71	113.187.594,07	81,85 %

Mittelarten – Nomenklatur der GD BUDG:

C1: im Jahr verfügbare Mittel

C4: wiedereingesetzte Mittel

C5: wiedereingesetzte (übertragene) Mittel

C8: übertragene Mittel

C9: annullierte Mittel

R0: zweckgebundene Einnahmen

2.1.2 Haushaltsvollzug 2023 – Einzelheiten – Alle Titel – Alle Mittelarten

Mittelherkunft	Titel	Haushaltslinie	Bezeichnung der Haushaltslinie	Mittel für Verpflichtungen	Gebunden	% Gebunden	Mittel für Zahlungen	Gezahlt	Gezahlt
C1	1	A-1100	GRUNDGEHÄLTER	21.388.115,14	21.388.115,14	100,00 %	21.388.115,14	21.388.115,14	100,00 %
		A-1101	FAMILIENZULAGEN	3.398.722,71	3.398.722,71	100,00 %	3.398.722,71	3.398.722,71	100,00 %
		A-1102	AUSLANDSZULAGEN	2.971.944,38	2.971.944,38	100,00 %	2.971.944,38	2.971.944,38	100,00 %
		A-1103	SEKRETARIATSZULAGEN	2.007,38	2.007,38	100,00 %	2.007,38	2.007,38	100,00 %
		A-1113	VERTRAGSBEDIENSTETETE	1.938.506,03	1.938.506,03	100,00 %	1.938.506,03	1.938.506,03	100,00 %
		A-1115	ABGEORDNETE NATIONALE SACHVERSTÄNDIGE	993.000,00	991.748,15	99,87 %	993.000,00	991.748,15	99,87 %
		A-1116	PRAKTIKANTEN	146.046,09	146.046,09	100,00 %	146.046,09	146.046,09	100,00 %
		A-1130	KRANKENVERSICHERUNG	763.048,35	763.048,35	100,00 %	763.048,35	763.048,35	100,00 %
		A-1131	UNFALLVERSICHERUNG	85.606,73	85.606,73	100,00 %	85.606,73	85.606,73	100,00 %
		A-1132	ARBEITSLOSENVERSICHERUNG	294.270,80	294.270,80	100,00 %	294.270,80	294.270,80	100,00 %
		A-1140	GEBURTENZULAGE UND STERBEGELD	396,62	396,62	100,00 %	396,62	396,62	100,00 %
		A-1141	ERSTATTUNG DER REISEKOSTEN FÜR DEN JAHRESURLAUB	625.589,77	625.589,77	100,00 %	625.589,77	625.589,77	100,00 %
		A-1142	MIET- UND FAHRKOSTENZULAGEN	43.288,82	43.288,82	100,00 %	43.288,82	43.288,82	100,00 %
		A-1147	BEREITSCHAFTSDIENST	64.000,00	62.692,26	97,96 %	64.000,00	62.692,26	97,96 %
		A-1148	SCHICHTDIENST	33.700,00	33.604,56	99,72 %	33.700,00	33.604,56	99,72 %
		A-1175	LEIHARBEITSKRÄFTE	211.268,91	211.268,91	100,00 %	211.268,91	194.726,68	92,17 %
		A-1190	ANWENDUNG DES BERICHTIGUNGSKOEFFIZIENTEN	42.167,77	37.578,00	89,12 %	42.167,77	37.578,00	89,12 %
		A-1200	VERSCHIEDENE AUSGABEN	33.000,00	30.533,91	92,53 %	33.000,00	12.753,15	38,65 %
		A-1210	AUSGABEN FÜR DIE AUFNAHME DES DIENSTES UND DAS VERTRAGSENDE	9.500,00	9.000,00	94,74 %	9.500,00	8.629,86	90,84 %
		A-1220	EINRICHTUNGS- UND WIEDEREINRICHTUNGSB EIHLIFEN	93.494,13	93.494,13	100,00 %	93.494,13	93.494,13	100,00 %
		A-1230	UMZUGSKOSTEN	40.877,20	40.877,20	100,00 %	40.877,20	36.577,20	89,48 %
		A-1240	ZEITWEILIGE TAGEGELDER	38.749,57	38.749,57	100,00 %	38.749,57	38.749,57	100,00 %
		A-1300	DIENSTREISEKOSTEN	73.000,00	71.692,98	98,21 %	73.000,00	69.353,61	95,00 %

A-1410	ÄRZTLICHER DIENST	52.000,00	51.640,00	99,31 %	52.000,00	21.120,65	40,62 %	
A-1500	FORTBILDUNG	161.103,32	160.888,07	99,87 %	161.103,32	118.208,88	73,37 %	
A-1600	SOZIALFÜRSORGE	820.658,68	820.658,68	100,00 %	820.658,68	795.830,39	96,97 %	
A-1601	BESONDERE UNTERSTÜTZUNG UND DAMIT VERBUNDENE KOSTEN	10.000,00	9.999,25	99,99 %	10.000,00	9.999,25	99,99 %	
A-1700	EMPFÄNGE, SONSTIGE VERANSTALTUNGEN UND REPRÄSENTATIONSAUFG ABEN	34.000,00	34.000,00	100,00 %	34.000,00	33.479,49	98,47 %	
A-1872	DIENSTLEISTUNGEN DES ÜBERSETZUNGSZENTRU MS	8.000,00	8.000,00	100,00 %	8.000,00	6.873,00	85,91 %	
A-1876	BERATER	-	-		-			
A-1878	VERWALTUNGSLEISTUN GEN	224.000,00	224.000,00	100,00 %	224.000,00	197.136,85	88,01 %	
1 Summe		34.600.062,40	34.587.968,49	99,97 %	34.600.062,40	34.420.098,50	99,48 %	
2	A-2000	MIETE	2.358.667,62	2.358.667,62	100,00 %	2.358.667,62	2.358.667,62	100,00 %
	A-2020	WASSER, GAS, STROM UND HEIZUNG	207.000,00	207.000,00	100,00 %	207.000,00	150.511,46	72,71 %
	A-2030	REINIGUNG UND INSTANDHALTUNG	383.000,00	383.000,00	100,00 %	383.000,00	203.530,50	53,14 %
	A-2040	HERRICHTUNG DER DIENSTRÄUME	158.805,20	157.692,52	99,30 %	158.805,20	64.052,33	40,33 %
	A-2050	GEBÄUDESICHERHEIT UND -ÜBERWACHUNG	209.780,00	209.780,00	100,00 %	209.780,00	157.291,46	74,98 %
	A-2100	COMPUTERAUSRÜSTUN G	513.579,88	513.437,63	99,97 %	513.579,88	358.495,92	69,80 %
	A-2101	SOFTWAREENTWICKLUN G	67.190,45	67.116,25	99,89 %	67.190,45		0,00 %
	A-2102	SONSTIGE EXTERNE DIENSTLEISTUNGEN FÜR DIE DATENVERARBEITUNG	236.753,00	236.753,00	100,00 %	236.753,00	212.036,20	89,56 %
	A-2210	ERWERB VON MOBILIAR	87.189,02	87.188,72	100,00 %	87.189,02	29.826,88	34,21 %
	A-2230	FAHRZEUGE	6.000,00	6.000,00	100,00 %	6.000,00	4.913,00	81,88 %
	A-2250	BIBLIOTHEK, BESCHAFFUNG VON BÜCHERN	4.706,38	4.706,38	100,00 %	4.706,38	4.706,38	100,00 %
	A-2300	PAPIER- UND BÜROBEDARF	4.034,33	4.034,33	100,00 %	4.034,33	3.107,63	77,03 %
	A-2320	BANKGEBÜHREN	4.000,00	4.000,00	100,00 %	4.000,00	816,19	20,40 %
	A-2330	GERICHTSKOSTEN	4.100,00	4.100,00	100,00 %	4.100,00	2.070,00	50,49 %
	A-2340	SCHADENERSATZ	1.000,00	1.000,00	100,00 %	1.000,00		0,00 %

	A-2350	VERSCHIEDENE VERSICHERUNGSKOSTE N	45.000,00	44.827,40	99,62 %	45.000,00	24.028,16	53,40 %
	A-2353	UMZÜGE VON DIENSTSTELLEN UND DAMIT VERBUNDENE KOSTEN	3.090,81	3.090,81	100,00 %	3.090,81	3.090,81	100,00 %
	A-2354	ARCHIVIERUNG VON DOKUMENTEN	848,42	848,42	100,00 %	848,42	140,00	16,50 %
	A-2355	UNIFORMEN	4.995,00	4.995,00	100,00 %	4.995,00	2.867,70	57,41 %
	A-2400	POSTGEBÜHREN UND ZUSTELLUNGSKOSTEN	5.300,00	4.100,00	77,36 %	5.300,00	2.326,33	43,89 %
	A-2410	FERNMELDEGEBÜHREN	70.770,60	68.499,57	96,79 %	70.770,60	7.243,03	10,23 %
	A-2411	TELEKOMMUNIKATIONS AUSRÜSTUNG	7.925,07	7.925,07	100,00 %	7.925,07	2.032,50	25,65 %
	A-2500	SITZUNGEN IM ALLGEMEINEN	114.913,72	114.642,40	99,76 %	114.913,72	107.072,79	93,18 %
	2 Summe		4.498.649,50	4.493.405,12	99,88 %	4.498.649,50	3.698.826,89	82,22 %
3	B3-130	BETRIEB	23.643.611,99	23.633.075,64	99,96 %	23.107.958,40	23.075.941,21	99,86 %
	B3-140	SITZUNGEN UND WORKSHOPS	119.609,02	118.622,21	99,17 %	106.807,59	84.194,95	78,83 %
	B3-150	STUDIEN	260.102,00	260.101,62	100,00 %	341.830,00	341.554,62	99,92 %
	B3-230	BETRIEB	13.000,00	13.000,00	100,00 %	12.000,00	10.242,36	85,35 %
	B3-260	ZUSAMMENARBEIT BEI AUFGABEN DER KÜSTENWACHE	10.998.000,00	10.985.111,04	99,88 %	10.777.111,00	10.765.735,87	99,89 %
	B3-330	BETRIEB	1.674.479,35	1.672.718,82	99,89 %	1.574.948,51	1.477.893,83	93,84 %
	B3-340	SITZUNGEN UND WORKSHOPS	179.000,00	179.000,00	100,00 %	149.000,00	128.339,57	86,13 %
	B3-350	STUDIEN	728.963,00	728.963,00	100,00 %	1.465.960,00	1.465.674,17	99,98 %
	B3-430	BETRIEB	7.371.020,47	7.368.822,38	99,97 %	7.328.506,71	7.166.798,79	97,79 %
	B3-450	STUDIEN	3.160,00	3.160,00	100,00 %	3.160,00	3.160,00	100,00 %
	B3-460	ZUSAMMENARBEIT BEI AUFGABEN DER KÜSTENWACHE	4.063.847,87	4.062.671,00	99,97 %	3.699.622,74	3.697.604,95	99,95 %
	B3-510	KAPAZITÄTSAUFBAU	50.000,00	50.000,00	100,00 %	50.000,00	38.952,88	77,91 %
	B3-520	BESUCHE UND KONTROLLEN	305.000,00	305.000,00	100,00 %	256.000,00	249.654,73	97,52 %
	B3-540	SITZUNGEN UND WORKSHOPS	50.000,00	50.000,00	100,00 %	39.000,00	34.724,63	89,04 %
	B3-560	ZUSAMMENARBEIT BEI AUFGABEN DER KÜSTENWACHE	747.234,91	742.404,05	99,35 %	1.309.204,66	1.286.019,65	98,23 %
	B3-690	EXEKUTIVDIREKTOR/STR ATEGISCHE UND HORIZONTALE TÄTIGKEITEN	413.586,50	413.076,20	99,88 %	399.505,50	374.700,46	93,79 %

	3 Summe			50.620.615,11	50.585.725,96	99,93 %	50.620.615,11	50.201.192,67	99,17 %
C1 Summe				89.719.327,01	89.667.099,57	99,94 %	89.719.327,01	88.320.118,06	98,44 %
C4	1	A-1300	DIENSTREISEKOSTEN	3.063,52	3.063,52	100,00 %	3.063,52	3.063,52	100,00 %
	1 Summe			3.063,52	3.063,52	100,00 %	3.063,52	3.063,52	100,00 %
	2	A-2000	MIETE	90.000,00	90.000,00	100,00 %	90.000,00	90.000,00	100,00 %
		A-2100	COMPUTERAUSRÜSTUN G	26.008,80	-	0,00 %	26.008,80		0,00 %
		A-2230	FAHRZEUGE	10.900,00	-	0,00 %	10.900,00		0,00 %
	2 Summe			126.908,80	90.000,00	70,92 %	126.908,80	90.000,00	70,92 %
	3	B3-130	BETRIEB	2.057,99	-	0,00 %	2.057,99		0,00 %
		B3-430	BETRIEB	2.912,15	-	0,00 %	2.912,15		0,00 %
3 Summe			4.970,14	-	0,00 %	4.970,14		0,00 %	
C4 Summe				134.942,46	93.063,52	68,97 %	134.942,46	93.063,52	68,97 %
C5	2	A-2000	MIETE	14.019,50	14.019,50	100,00 %	14.019,50	14.019,50	100,00 %
		A-2030	REINIGUNG UND INSTANDHALTUNG	3.186,55	3.186,55	100,00 %	3.186,55	3.186,55	100,00 %
		A-2100	COMPUTERAUSRÜSTUN G	20.056,14	20.056,14	100,00 %	20.056,14	20.056,14	100,00 %
	2 Summe			37.262,19	37.262,19	100,00 %	37.262,19	37.262,19	100,00 %
	3	B3-130	BETRIEB	1.446.277,69	1.446.277,69	100,00 %	1.446.277,69	1.446.277,69	100,00 %
		B3-430	BETRIEB	9.199,26	9.199,26	100,00 %	9.199,26	9.199,26	100,00 %
3 Summe			1.455.476,95	1.455.476,95	100,00 %	1.455.476,95	1.455.476,95	100,00 %	
C5 Summe				1.492.739,14	1.492.739,14	100,00 %	1.492.739,14	1.492.739,14	100,00 %
C8	1	A-1175	LEIHARBEITSKRÄFTE	24.050,26	16.596,96	69,01 %	24.050,26	16.596,96	69,01 %
		A-1200	VERSCHIEDENE AUSGABEN	3.927,23	1.970,71	50,18 %	3.927,23	1.970,71	50,18 %
		A-1210	AUSGABEN FÜR DIE AUFNAHME DES DIENSTES UND DAS VERTRAGSENDE	9.472,51	294,68	3,11 %	9.472,51	294,68	3,11 %
		A-1230	UMZUGSKOSTEN	6.086,50	-	0,00 %	6.086,50		0,00 %
		A-1300	DIENSTREISEKOSTEN	16.160,25	528,88	3,27 %	16.160,25	528,88	3,27 %
		A-1410	ÄRZTLICHER DIENST	27.068,25	15.214,53	56,21 %	27.068,25	15.214,53	56,21 %
		A-1500	FORTBILDUNG	36.225,78	34.063,84	94,03 %	36.225,78	34.063,84	94,03 %
		A-1600	SOZIALFÜRSORGE EMPFÄNGE, SONSTIGE VERANSTALTUNGEN UND REPRÄSENTATIONSAUFG ABEN	431,48	313,00	72,54 %	431,48	313,00	72,54 %
		A-1700	DIENSTLEISTUNGEN DES ÜBERSETZUNGSZENTRU MS	3.382,47	1.554,00	45,94 %	3.382,47	1.554,00	45,94 %
		A-1872	VERWALTUNGSLEISTUN GEN	6.681,50	-	0,00 %	6.681,50		0,00 %
		A-1878		47.106,79	29.226,50	62,04 %	47.106,79	29.226,50	62,04 %

1 Summe			180.593,02	99.763,10	55,24 %	180.593,02	99.763,10	55,24 %
2	A-2020	WASSER, GAS, STROM UND HEIZUNG	22.531,49	9.205,40	40,86 %	22.531,49	9.205,40	40,86 %
	A-2030	REINIGUNG UND INSTANDHALTUNG	207.703,18	193.016,67	92,93 %	207.703,18	193.016,67	92,93 %
	A-2040	HERRICHTUNG DER DIENSTRÄUME	92.793,54	85.353,02	91,98 %	92.793,54	85.353,02	91,98 %
	A-2050	GEBÄUDESICHERHEIT UND -ÜBERWACHUNG	53.638,54	52.480,00	97,84 %	53.638,54	52.480,00	97,84 %
	A-2100	COMPUTERAUSRÜSTUN G	57.645,30	43.240,78	75,01 %	57.645,30	43.240,78	75,01 %
	A-2101	SOFTWAREENTWICKLUN G	68.866,05	68.865,02	100,00 %	68.866,05	68.865,02	100,00 %
	A-2102	SONSTIGE EXTERNE DIENSTLEISTUNGEN FÜR DIE DATENVERARBEITUNG	8.540,00	8.234,00	96,42 %	8.540,00	8.234,00	96,42 %
	A-2210	ERWERB VON MOBILIAR	21.562,28	21.562,28	100,00 %	21.562,28	21.562,28	100,00 %
	A-2230	FAHRZEUGE	825,21	313,46	37,99 %	825,21	313,46	37,99 %
	A-2300	PAPIER- UND BÜROBEDARF	579,16	-	0,00 %	579,16	-	0,00 %
	A-2320	BANKGEBÜHREN	2.371,21	1.409,67	59,45 %	2.371,21	1.409,67	59,45 %
	A-2330	GERICHTSKOSTEN	5.917,39	4.368,40	73,82 %	5.917,39	4.368,40	73,82 %
	A-2340	SCHADENERSATZ	1.000,00	-	0,00 %	1.000,00	-	0,00 %
	A-2350	VERSCHIEDENE VERSICHERUNGSKOSTE N	2.693,60	51,24	1,90 %	2.693,60	51,24	1,90 %
	A-2355	UNIFORMEN	2.899,95	2.899,95	100,00 %	2.899,95	2.899,95	100,00 %
	A-2400	POSTGEBÜHREN UND ZUSTELLUNGSKOSTEN	3.869,12	815,06	21,07 %	3.869,12	815,06	21,07 %
	A-2410	FERNMELDEGEBÜHREN	74.301,45	69.832,08	93,98 %	74.301,45	69.832,08	93,98 %
	A-2411	TELEKOMMUNIKATIONS AUSRÜSTUNG	1.199,12	1.162,54	96,95 %	1.199,12	1.162,54	96,95 %
	A-2500	SITZUNGEN IM ALLGEMEINEN	20.085,53	7.434,96	37,02 %	20.085,53	7.434,96	37,02 %
2 Summe			649.022,12	570.244,53	87,86 %	649.022,12	570.244,53	87,86 %
3	B3-130	BETRIEB	32.521.424,68	32.349.006,79	99,47 %	-	-	-
	B3-140	SITZUNGEN UND WORKSHOPS	14.718,69	6.680,74	45,39 %	-	-	-
	B3-150	STUDIEN	383.088,00	382.828,00	99,93 %	-	-	-
	B3-230	BETRIEB	1.740,08	-	0,00 %	-	-	-
	B3-260	ZUSAMMENARBEIT BEI AUFGABEN DER KÜSTENWACHE	1.184.565,92	1.128.589,44	95,27 %	-	-	-
	B3-330	BETRIEB	1.093.893,24	1.060.371,92	96,94 %	-	-	-
	B3-340	SITZUNGEN UND WORKSHOPS	55.750,97	25.423,84	45,60 %	-	-	-

		B3-350	STUDIEN	1.041.596,33	1.032.449,67	99,12 %	-	
		B3-430	BETRIEB	3.858.379,67	3.634.109,91	94,19 %	-	
		B3-460	ZUSAMMENARBEIT BEI AUFGABEN DER KÜSTENWACHE	1.655.823,10	1.370.650,03	82,78 %	-	
		B3-510	KAPAZITÄTSAUFBAU	5.158,12	2.422,16	46,96 %	-	
		B3-520	BESUCHE UND KONTROLLEN	27.659,81	13.096,02	47,35 %	-	
		B3-540	SITZUNGEN UND WORKSHOPS	19.706,19	2.390,55	12,13 %	-	
		B3-560	ZUSAMMENARBEIT BEI AUFGABEN DER KÜSTENWACHE	669.572,51	650.977,79	97,22 %	-	
		B3-690	EXEKUTIVDIREKTOR/STR ATEGISCHE UND HORIZONTALE TÄTIGKEITEN	22.176,09	12.903,72	58,19 %	-	
		3 Summe		42.555.253,40	41.671.900,58	97,92 %	-	#DIV/0!
C8 Summe				43.384.868,54	42.341.908,21	97,60 %	829.615,14	670.007,63 80,76 %
R0	4	B4-100	PROJEKT UMFELD ZENTRALER MELDEPORTALE FÜR DEN SEEVERKEHR	1.150.000,00	130.000,00	11,30 %	1.150.000,00	0,00 %
		B4-101	CISE	3.591.757,85	3.322.392,46	92,50 %	3.591.757,85	1.967.974,32 54,79 %
		B4-200	SAFEMED	3.794.219,97	1.947.410,71	51,33 %	3.794.219,97	794.288,14 20,93 %
		B4-201	PROJEKT SCHWARZES UND KASPISCHES MEER	1.884.888,61	1.084.361,52	57,53 %	1.884.888,61	437.292,54 23,20 %
		B4-203	EU-MITTEL FÜR IPA- LÄNDER	1.116.935,75	339.774,46	30,42 %	1.116.935,75	305.056,61 27,31 %
		B4-300	DienstGÜTEVEREINBAR UNG FRONTEx	8.956.853,24	8.789.511,17	98,13 %	8.956.853,24	6.702.803,03 74,83 %
		B4-310	DienstGÜTEVEREINBAR UNG EFCA	807.627,55	707.627,55	87,62 %	807.627,55	467.717,33 57,91 %
		B4-320	MAOC(N)	30.800,00	28.137,08	91,35 %	30.800,00	0,00 %
		B4-400	CLEANSEANET GRÖNLAND	139.347,62	-	0,00 %	139.347,62	0,00 %
		B4-401	CLEANSEANET NIEDERLÄNDISCHE INSELN	13.447,89	-	0,00 %	13.447,89	0,00 %
		B4-500	COPERNICUS	21.311.443,88	16.556.876,75	77,69 %	21.311.443,88	10.711.232,30 50,26 %
		B4-600	EQUASIS (R0-MITTEL)	1.059.905,09	709.267,76	66,92 %	1.059.905,09	378.667,67 35,73 %
		B4-700	THETIS EU	51.576,83	51.460,00	99,77 %	51.576,83	0,00 %
		B4-701	THETIS MRV UND EHS	1.537.186,98	1.251.885,00	81,44 %	1.537.186,98	760.818,08 49,49 %
		B4-703	THETIS EU AP	100.000,00	25.910,00	25,91 %	100.000,00	25.910,00 25,91 %
		B4-704	FUEL EU	500.000,00	-	0,00 %	500.000,00	0,00 %
		B4-911	EUREKA	59.905,70	59.905,70	100,00 %	59.905,70	59.905,70 100,00 %

4 Summe	46.105.896,96	35.004.520,16	75,92 %	46.105.896,96	22.611.665,72	49,04 %
R0 Summe	46.105.896,96	35.004.520,16	75,92 %	46.105.896,96	22.611.665,72	49,04 %
Gesamtsumme	180.837.774,11	168.599.330,60	93,23 %	138.282.520,71	113.187.594,07	81,85 %

2.1.3 Abgleich zwischen dem nach dem Konzept der Periodenabgrenzung ermittelten Ergebnis und dem Haushaltsergebnis – EMSA 2023

	Zeichen +/-	Betrag
Wirtschaftliches Ergebnis (- für Verlust) des Berichtspakets über die Konsolidierung; einschließlich Tabelle M2	+/-	92.712,34
Berichtigung um Abgrenzungsposten (Posten, die nicht im Haushaltsergebnis, wohl aber im wirtschaftlichen Ergebnis erfasst sind)		
A Anpassung von periodengerechte Rechnungsabgrenzungen (Rückbuchung 31.12.N-1)	-	-5.388.297,56
B Anpassung von periodengerechten Rechnungsabgrenzungen (periodengerechte Abgrenzung 31.12.N)	+	5.850.329,16
C Verbuchung des Betrags des Verbindungskontos der Kommission in der Ergebnisrechnung	-	0,00
D Am Jahresende nicht beglichene Rechnungen, die jedoch als Kosten verbucht sind (Klasse 6)	+	850.868,70
E Abschreibung von immateriellen Anlagewerte und Sachanlagen (1)	+	4.364.934,87
F Rückstellungen (1)	+	-2.500,00
G Wertminderungen (1)	+	0,00
H Im Jahr 2023 in Klasse 7 ausgestellte und noch nicht vereinnahmte Einziehungsanordnungen	-	-94.795,21
la Im Vorjahr geleistete und im Haushaltsjahr abgerechnete Vorfinanzierungen	+	58.243,12
lb Im Vorjahr erhaltene und im Haushaltsjahr abgerechnete Vorfinanzierungen	-	-21.469.306,87
J Zahlungen aus Übertragungen von Mitteln für Zahlungen	+	670.007,63
K Sonstige *)	+/-	-1.689.591,30
L Wechselkursdifferenzen (2) (3)	+/-	0,00
Berichtigung für Haushaltsposten (Posten, die zwar im Haushaltsergebnis, nicht aber im wirtschaftlichen Ergebnis erfasst sind)		
M Erwerb von Vermögenswerten (abzüglich nicht gezahlter Beträge)	-	-4.155.912,76
N Neue Vorfinanzierung, die 2023 ausgezahlt und 2023 noch offen war	-	-1.548.841,51
O 2023 erhaltene neue Vorfinanzierung, die 2023 noch offen war	+	21.470.930,84
P Vor 2023 ausgestellte und im Haushaltsjahr 2023 vereinnahmte Einziehungsanordnungen	+	387.867,53
Q 2023 in den Konten der Vermögensübersicht (nicht Kontenklassen 7 oder 6) ausgestellte und vereinnahmte Einziehungsanordnungen	+	40.205,65
R Kapitalzahlungen im Rahmen von Finanzierungsleasing (nicht im wirtschaftlichen Ergebnis enthaltene Haushaltszahlungen)	-	0,00
S Auf 2023 übertragene Mittel für Zahlungen	-	-24.498.558,40
T Annullierung nicht verwendeter aus dem Vorjahr übertragener Mittel für Zahlungen	+	159.607,51
U Berichtigung für die Übertragung von zum 31.12.2023 verfügbaren Mittel des Vorjahres aus zweckgebundenen Einnahmen	+	25.498.674,54
V Zahlungen für Versorgungsleistungen (Haushaltszahlungen, doch zulasten der Rückstellungen)	-	0,00
W Zahlungen für angesammelte Urlaubs- und Überstunden (Haushaltszahlungen, doch zulasten der Rückstellungen)	-	0,00
X Sonstige **)	+/-	0,00

	Summe	596.578,28
Haushaltsergebnis (+ für Überschuss) (4)		596.578,28

2.2 STELLENPLAN UND BESETZTE STELLEN 2023

2.2.1 Statutsstellen

	31.12.2023 Personalbestand	Bewilligt 2023
Dauerplanstelle AD	3	3
Dauerplanstelle AST		
Dauerplanstellen insgesamt	3	3
Befristete Stellen AD	148	149
Befristete Stellen AST	60	60
Befristete Stellen insgesamt	208	209
Statutsstellen insgesamt	211	212

Auf der Grundlage eines 212 Stellen umfassenden Stellenplans lag die Besetzungsquote Ende 2023 bei **99,53 %**.

2.2.2 Nicht-Statutsstellen

	31.12.2023 Personalbestand in VZÄ	Bewilligte VZÄ 2023
FG IV	31,63	36,5
FG III	12,54	13
FG II	16,42	17
FG I	2	2
Vertragsbedienstete insgesamt	62,58	68,5
Abgeordnete nationale Sachverständige insgesamt	16,5	19

3. BERICHT ÜBER DIE HAUSHALTSFÜHRUNG UND DAS FINANZMANAGEMENT 2023

3.1 C1-MITTEL

Die Agentur verwendete Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 89.667.099,57 EUR, d. h. 99,94 % des gesamten Jahreshaushalts (im Vergleich zu 99,80 % in Jahr 2022) und Mittel für Zahlungen in Höhe von 88.320.118,06 EUR, d. h. 98,44 % des gesamten Haushalts (im Vergleich zu 98,42 % im Jahr 2022).

Somit wurde die Zielvorgabe der Kommission (GD BUDG) für das Jahr (Ausführung von mehr als 95 %) in Bezug auf die Ausführung von Mittelbindungen erreicht. In Bezug auf die Ausführung von Zahlungen wurde bei ausschließlicher Berücksichtigung von C1-Mitteln eine Quote von 98,44 % ermittelt; nach Berücksichtigung der automatischen Übertragungen von Mitteln für Zahlungen (C8-Mittel: automatische Übertragung von gebundenen Mitteln) erreichte die Agentur bei der Ausführung von Zahlungen eine Quote von 99,34 %, was einer Annullierung von 0,66 % (gegenüber 0,87 % im Jahr 2022) entspricht, sodass die Zielvorgabe der Kommission (GD BUDG) für das Jahr (von weniger als 5 % Annullierungen) erreicht wird. Die endgültigen Ergebnisse werden vom Rechnungsführer in den Jahresabschluss aufgenommen.

Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Anstieg bei der Ausführung von Mittelbindungen und von Zahlungen festzustellen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Mittel für Zahlungen in Titel 3 für Zahlungen für Maßnahmen im laufenden Jahr und – gegebenenfalls – in früheren Jahren zu verwenden sind.

Titel	Haushaltsvollzug – C1-Mittel					
	CA	Gebunden	%	Mittel für Zahlungen	Gezahlt	%
1	34.600.062,40	34.587.968,49	99,97 %	34.600.062,40	34.420.098,50	99,48 %
2	4.498.649,50	4.493.405,12	99,88 %	4.498.649,50	3.698.826,89	82,22 %
3	50.620.615,11	50.585.725,96	99,93 %	50.620.615,11	50.201.192,67	99,17 %
Gesamtsumme	89.719.327,01	89.667.099,57	99,94 %	89.719.327,01	88.320.118,06	98,44 %

C1-Mittel (gebundene Mittel, die im laufenden Haushalt verabschiedet wurden)

Die gebundenen und gezahlten Beträge in der Tabelle beinhalten Beträge im Workflow.

CA: Mittel für Verpflichtungen

PA: Mittel für Zahlungen

Ähnlich wie im Jahr 2022 verzeichnete die Agentur einen inflationsbedingten Anstieg der Ausgaben für Dienstbezüge und eine entsprechende Anpassung der Parameter für die Dienstbezüge und den Berichtigungskoeffizienten für Portugal. Zum Jahresende belief sich der tatsächliche Fehlbetrag in Titel 1 des Haushaltsplans (Personal), kumuliert mit dem vorherigen Defizit, auf 3,83 Mio. EUR. Die Finanzierungslücke wurde zunächst durch Mittelumschichtungen aus den Verwaltungsausgaben (Titel 1 und Titel 2) und anschließend durch Umschichtung von Mitteln aus den operativen Ausgaben (Titel 3) geschlossen. Der Verwaltungsrat der EMSA

wurde das ganze Jahr über diese Entwicklungen und ihre Auswirkungen auf den Haushalt der EMSA auf dem Laufenden gehalten.

Gemäß Artikel 26 Absatz 2 der EMSA-Haushaltsordnung bewilligte der Verwaltungsrat die vorgeschlagenen Mittelübertragungen zwischen den Titeln über die Obergrenze von 10 % der Mittel, die für das betreffende Haushaltsjahr bei der Haushaltslinie eingesetzt sind, zu deren Lasten die Mittelübertragung vorgenommen wird.

Zum Jahresende waren die folgenden operativen Mittel noch nicht in Anspruch genommen:

Titel	Kap.	Kapitel Bezeichnung	Mittel für Verpflichtungen (verfügbar)	Mittel für Zahlungen (verfügbar)
3	B3-1	NACHHALTIGKEIT	11.523,54	54.905,21
	B3-2	ÜBERWACHUNG	12.888,96	13.132,77
	B3-3	SICHERHEIT UND GEFAHRENABWEHR	1.760,53	118.000,94
	B3-4	DIGITALISIERUNG UND VEREINFACHUNG	3.374,96	163.725,71
	B3-5	TECHNISCHE UND OPERATIVE UNTERSTÜTZUNG	4.830,86	44.852,77
	B3-6	STRATEGISCHE UNTERSTÜTZUNG	510,30	24.805,04
3 Summe			34.889,15	419.422,44
Gesamtsumme			34.889,15	419.422,44

3.2 R0-MITTEL

Mittelherkunft	Titel	Titel Bezeichnung	Kap.	Kapitel Bezeichnung	Haushaltslinie	Bezeichnung der Haushaltslinie	Lokale Position	Mittel für Verpflichtungen	Gebunden	%	Mittel für Zahlungen	Gezahlt	%
R0	4	PROJEKTFINANZIERTE MASSNAHMEN	B4-1	SEEVERKEHRSINFORMATIONEN	B4-100	PROJEKT UMFELD ZENTRALER MELDEPORTALE FÜR DEN SEEVERKEHR	*k. A.*	1.150.000	130.000	11 %	1.150.000	-	0 %
					B4-100 Summe			1.150.000	130.000	11 %	1.150.000	-	0 %
					B4-101	CISE	*k. A.*	-	-	0 %	-	-	0 %
							2019-ADMIN	378.513	345.208	91 %	378.513	186.736	49 %
							2019-BETRIEB	762.052	742.467	97 %	762.052	532.271	70 %
							CISE-II-ADMIN	432.110	395.381	92 %	432.110	255.847	59 %
							CISE-II-BETRIEB	2.019.082	1.839.336	91 %	2.019.082	993.121	49 %
							B4-101 Summe			3.591.758	3.322.392	93 %	3.591.758
					B4-1 Summe			4.741.758	3.452.392	73 %	4.741.758	1.967.974	42 %
					B4-2	UNTERSTÜTZUNG FÜR KANDIDATEN- UND ENP-LÄNDER	B4-200	SAFEMED	*k. A.*	-	-	0 %	-
			ADMIN-2017	-					-	0 %	-	-	0 %
			ADMIN-2022	1.055.373					908.459	86 %	1.055.373	377.271	36 %
			BETRIEB-2017	-					-	0 %	-	-	0 %
			BETRIEB-2022	2.738.847					1.038.952	38 %	2.738.847	417.017	15 %
			B4-200 Summe				3.794.220	1.947.411	51 %	3.794.220	794.288	21 %	
			B4-201	PROJEKT SCHWARZES UND KASPISCHES MEER			*k. A.*	792	-	0 %	792	-	0 %
							ADMIN-2017	2.231	2.231	100 %	2.231	2.231	100 %
							ADMIN-2022	412.058	396.762	96 %	412.058	201.962	49 %
							BETRIEB-2017	185.566	-	0 %	185.566	-	0 %
					BETRIEB-2022	1.284.243	685.369	53 %	1.284.243	233.100	18 %		
			B4-201 Summe			1.884.889	1.084.362	58 %	1.884.889	437.293	23 %		
			B4-203	EU-MITTEL FÜR IPA-LÄNDER	*k. A.*	-	-	0 %	-	-	0 %		
					IPA-2020-2023	356.936	298.774	84 %	356.936	298.774	84 %		
					IPA-2023-2026	760.000	41.000	5 %	760.000	6.282	1 %		
			B4-203 Summe			1.116.936	339.774	30 %	1.116.936	305.057	27 %		
			B4-2 Summe			6.796.044	3.371.547	50 %	6.796.044	1.536.637	23 %		

					k. A.	-	-	0 %	-	-	0 %			
					2022-ADM	-	-	0 %	-	-	0 %			
			B4-300	DIENSTGÜTEVEREINBARUNG FRONTEX	2022- BETRIEB	576.853	576.853	100 %	576.853	576.853	100 %			
						2023-ADM	794.000	787.214	99 %	794.000	777.621	98 %		
						2023- BETRIEB	5.806.000	5.805.978	100 %	5.806.000	5.348.329	92 %		
						2024-ADM	400.000	390.000	98 %	400.000	-	0 %		
						BETRIEB 2024	1.380.000	1.229.466	89 %	1.380.000	-	0 %		
	B4-3	DIENSTGÜTEVEREINBARUNG SURVEILLANCE	B4-300 Summe			8.956.853	8.789.511	98 %	8.956.853	6.702.803	75 %			
					B4-310	DIENSTGÜTEVEREINBARUNG EFCA	*k. A.*	69.091	69.091	100 %	69.091	69.091	100 %	
							2022- BETRIEB	607.184	568.884	94 %	607.184	339.994	56 %	
							2022- ADMIN	88.622	44.022	50 %	88.622	33.003	37 %	
							2022- INDIREKT	42.730	25.630	60 %	42.730	25.630	60 %	
				B4-310 Summe				807.628	707.628	88 %	807.628	467.717	58 %	
				B4-320	MAOC(N)	*k. A.*	30.800	28.137	91 %	30.800	-	0 %		
				B4-320 Summe			30.800	28.137	91 %	30.800	-	0 %		
				B4-3 Summe			9.795.281	9.525.276	97 %	9.795.281	7.170.520	73 %		
	B4-4		CLEANSEANET- DIENSTE	B4-400	CLEANSEANET GRÖNLAND	*k. A.*	139.348	-	0 %	139.348	-	0 %		
				B4-400 Summe			139.348	-	0 %	139.348	-	0 %		
				B4-401	CLEANSEANET NIEDERLÄNDISCHE INSELN	*k. A.*	13.448	-	0 %	13.448	-	0 %		
				B4-401 Summe			13.448	-	0 %	13.448	-	0 %		
			B4-4 Summe			152.796	-	0 %	152.796	-	0 %			
	B4-5	COPERNICUS	B4-500	COPERNICUS	*k. A.*	-	-	0 %	-	-	0 %			
								2021- ADMIN	1.463.617	1.164.671	80 %	1.463.617	518.439	35 %
								2021- BETRIEB	18.193.076	14.512.661	80 %	18.193.076	9.710.179	53 %
								2015	-	-	0 %	-	-	0 %
								2021- INDIREKT	472.825	428.700	91 %	472.825	256.584	54 %
								2021-ICT	1.181.926	450.846	38 %	1.181.926	226.030	19 %
						B4-500 Summe			21.311.444	16.556.877	78 %	21.311.444	10.711.232	50 %
			B4-5 Summe			21.311.444	16.556.877	78 %	21.311.444	10.711.232	50 %			
	B4-6	EQUASIS	B4-600	EQUASIS (R0-MITTEL)	*k. A.*	1.059.905	709.268	67 %	1.059.905	378.668	36 %			

			B4-600 Summe		1.059.905	709.268	67 %	1.059.905	378.668	36 %	
			B4-6 Summe		1.059.905	709.268	67 %	1.059.905	378.668	36 %	
		B4-700	THETIS EU	*k. A.*	51.577	51.460	100 %	51.577	-	0 %	
			B4-700 Summe		51.577	51.460	100 %	51.577	-	0 %	
				k. A.	187	-	0 %	187	-	0 %	
		B4-701	THETIS MRV UND EHS	2022-BETRIEB	982.278	699.660	71 %	982.278	293.700	30 %	
				2022-ADMIN	403.775	403.775	100 %	403.775	318.668	79 %	
				2022-INDIREKT	150.947	148.450	98 %	150.947	148.450	98 %	
			B4-701 Summe		1.537.187	1.251.885	81 %	1.537.187	760.818	49 %	
		B4-703	THETIS EU AP	*k. A.*	100.000	25.910	26 %	100.000	25.910	26 %	
			B4-703 Summe		100.000	25.910	26 %	100.000	25.910	26 %	
		B4-704	FUEL EU	*k. A.*	500.000	-	0 %	500.000	-	0 %	
			B4-704 Summe		500.000	-	0 %	500.000	-	0 %	
			B4-7 Summe		2.188.764	1.329.255	61 %	2.188.764	786.728	36 %	
	B4-9	VERSCHIEDENES	B4-911	EUREKA	*k. A.*	59.906	59.906	100 %	59.906	59.906	100 %
			B4-911 Summe		59.906	59.906	100 %	59.906	59.906	100 %	
			B4-9 Summe		59.906	59.906	100 %	59.906	59.906	100 %	
			4 Summe		46.105.897	35.004.520	76 %	46.105.897	22.611.666	49 %	
			R0 Summe		46.105.897	35.004.520	76 %	46.105.897	22.611.666	49 %	
			Gesamtsumme		46.105.897	35.004.520	76 %	46.105.897	22.611.666	49 %	

Titel V – Mittel für projektfINANZIerte Maßnahmen sind externe zweckgebundene Einnahmen, die nicht dem Grundsatz der Jährlichkeit folgen.

Die nachfolgende Tabelle bietet einen Überblick über die Lage im Jahr 2023.

Vor 2023 vereinnahmte Mittel für Zahlungen (EUR)	2023 vereinnahmte Mittel für Zahlungen (EUR)	2023 verfügbare Mittel für Zahlungen (EUR)	Inanspruchnahme von vor 2023 vereinnahmten Mitteln für Zahlungen (EUR)	Inanspruchnahme von 2023 vereinnahmten Mitteln für Zahlungen (EUR)	Inanspruchnahme aller 2022 verfügbaren Mittel für Zahlungen (EUR)	Übertragungen auf 2023 (EUR)
24.005.935,40	22.099.961,60	46.105.896,96	16.456.610,75	6.155.054,97	22.611.665,72	23.494.231,24

ProjektfINANZIerte Maßnahmen	Mittel für Verpflichtungen 2023 (EUR)	2023 nicht gebunden		Anmerkung
PROJEKT UMFELD ZENTRALER MELDEPORTALE FÜR DEN SEEVERKEHR	1.150.000,00	1.020.000,00	89 %	Vorfinanzierung in Ausführung der Beitragsvereinbarung Nr. EMSWe - MOVE/D1/SUB/2023-440/SI2.896947, die die gesamte Laufzeit des Projekts abdeckt. Die Vereinbarung trat am 21.6.2023 in Kraft und ihre Umsetzung endet am 26.6.2027 (48 Monate). Die zusätzliche Vorfinanzierung in Höhe von 350.000 EUR erfolgte nach Unterzeichnung der Änderung Nr. 1 am 21.12.2023 und wurde am 28.12.2023 vereinnahmt. In Übereinstimmung mit dem Zeitplan des Projekts wird die Ausschöpfung der Verpflichtungsermächtigungen über die gesamte Projektdurchführung verteilt.
CISE	3.591.757,85	269.365,39	7 %	Die auf das Jahr 2023 übertragenen Mittel umfassten sowohl Mittel für CISE I (Finanzhilfvereinbarung SI2.801889) – 1.140.565,89 EUR als auch für CISE II (Finanzhilfvereinbarung SI2.833747) – 2.451.191,96 EUR. Die Laufzeit beider Finanzhilfvereinbarungen wurde durch die Änderung Nr. 5 zu CISE I und die Änderung Nr. 3 zu CISE II bis zum 30.6.2024 verlängert. Die verfügbaren Mittel sollen bis zum Ende der Laufzeit der Finanzhilfen für den Erwerb von Lizenzen, Kommunikationstätigkeiten und Beratungsleistungen verwendet werden.“
SAFEMED V – Projekt EuroMed im Bereich Seeverkehrssicherheit	3.794.219,97	1.846.809,26	49 %	Die 5. Auflage des SAFEMED-Projekts „SAFEMED V“-NDICI/2022/431-459 begann am 1.4.2022 und endet am 31.3.2028 (72 Monate). Die für die Maßnahme bereitgestellten Mittel belaufen sich auf 8.000.000 EUR. Die erste Vorfinanzierung in Höhe von 4.000.000 EUR ging im Oktober 2022 ein. Die nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen decken die Durchführung der Tätigkeiten in der ersten Hälfte der Laufzeit ab.

BC Sea – Sicherheit im Seeverkehr, Gefahrenabwehr und Umweltschutz in den Regionen Schwarzes und Kaspisches Meer	188.588,38	186.357,85	99 %	Das Projekt endete am 30.9.2022. Die nicht verwendeten Mittel werden nach Genehmigung des Abschlussberichts durch die Europäische Kommission an die GD NEAR zurückerstattet. Die EMSA legte den Bericht im ersten Quartal 2023 vor.
BC Sea – Sicherheit im Seeverkehr, Gefahrenabwehr und Umweltschutz in den Regionen Schwarzes und Kaspisches Meer	1.696.300,23	614.169,24	36 %	Die 2. Auflage des BCSEA-Projekts „BCSEA II“ – NDICI/2022/432-020 begann am 1.10.2022 und endet am 30.9.2026 (48 Monate). Die für die Maßnahme bereitgestellten Mittel belaufen sich auf 3.500.000 EUR. Eine erste Vorfinanzierung in Höhe von 1.750.00 EUR ging im Oktober 2022 ein. Nicht in Anspruch genommene Mittel werden für die Durchführung von Projektaktivitäten während der ersten Hälfte ihrer Laufzeit verwendet.
Mittel der Europäischen Kommission für Kandidatenländer und potenzielle Kandidatenländer IPA II (2020-2023) und IPA III (2023-2026)	1.116.935,75	777.161,29	70 %	Die auf das Jahr 2023 übertragenen Mittel umfassten Mittel aus IPA II (Zuschussvertrag 2019/410-086, der am 1.5.2020 begann und am 30.6.2023 endete) und IPA III (Beitragsvereinbarung 2023/444-510, die am 1.9.2023 begann und am 31.8.2027 endet). Nicht verwendete Mittel im Rahmen von IPA II (58.161,29 EUR) werden an die GD NEAR zurückgezahlt. Das IPA-III-Budget beläuft sich auf 800.000 EUR, von denen 760.000 EUR im Jahr 2023 als erste Vorfinanzierung vereinnahmt wurden. Die auf das Jahr 2024 übertragenen Mittel für Verpflichtungen werden für die Durchführung der Projektaktivitäten während der gesamten Laufzeit des Projekts verwendet. Die verbleibende Tranche in Höhe von 40.000 EUR wird beantragt, sobald 70 % der ersten Tranche gebunden sind.
DIENSTGÜTEVEREIN BARUNG FRONTEX	8.956.853,24	167.342,07	2 %	Die Dienstgütevereinbarung wurde auf unbegrenzte Zeit geschlossen. Die bis 2023 vereinnahmte Vorfinanzierung deckt die Tätigkeiten für 2023 und die drei Monate des Jahres 2024 ab. Die auf 2023 übertragenen Mittelbindungen zielen darauf ab, die Kosten der 2024 durchzuführenden Maßnahmen zu decken.
DIENSTGÜTEVEREIN BARUNG EFCA	807.627,55	100.000,00	12 %	Die Dienstgütevereinbarung (2022) wurde auf unbegrenzte Zeit geschlossen. Die bis 2023 vereinnahmte Vorfinanzierung deckt die Tätigkeiten für 2023 und 2024. Die auf 2024 übertragenen Mittelbindungen zielen darauf ab, die Kosten der Maßnahmen im Jahr 2024 zu decken, die nach der Sondervereinbarung im Rahmen der neuen Dienstgütevereinbarung EFCA (2022) durchgeführt werden sollen.
MAOC(N)	30.800,00	2.662,92	9 %	Mittel, die in Ausführung des am 14.12.2022 unterzeichneten Durchführungszusatzes 1 zur Kooperationsvereinbarung mit MAOC(N) für Dienstleistungen bis zum 14.12.2024 vereinnahmt wurden. Die verfügbaren Mittel für Verpflichtungen werden voraussichtlich im Jahr 2024 ausgeschöpft sein.
CleanSeaNet Grönland	139.347,62	139.347,62	100 %	Das Projekt CSN Grönland wurde von den Parteien in gegenseitigem Einvernehmen schriftlich beendet, und die Kredite sind an Dänemark zurückzuzahlen, sobald die dänische Behörde die entsprechende Rechnung/Zahlungsaufforderung übermittelt.

CleanSeaNet Niederländische Inseln	13.447,89	13.447,89	100 %	Das Projekt CSN Niederländische Inseln wurde von den Parteien in gegenseitigem Einvernehmen schriftlich beendet, und die Kredite sind an die Niederlande zurückzuzahlen, sobald die niederländische Behörde die entsprechende Rechnung/Zahlungsaufforderung übermittelt.
COPERNICUS	21.311.443,88	4.754.567,13	22 %	Die Umsetzung der Beitragsvereinbarung für Copernicus begann am 28. September 2021 und endet am 31.12.2033 (operativer Zeitraum 2021-2028; Abschluss 2029-2033). Es werden bis zum 2027 zwei Vorfinanzierungen pro Jahr geleistet. Die letzte Vorfinanzierung in Höhe von 5 889 000 EUR wurde im Oktober 2023 vereinnahmt. Die auf das Jahr 2024 übertragenen Mittel decken die bis etwa April 2024 durchzuführenden Maßnahmen ab. Die nächste Vorfinanzierung wird bis Ende des ersten Quartals 2024 erfolgen.
EQUASIS (R0-MITTEL)	1.059.905,09	350.637,33	33 %	Seit Januar 2009 ist die EQUASIS-Managementeinheit bei der EMSA untergebracht. Die Mitglieder fördern das Projekt auf jährlicher Basis durch die Zahlung eines vom Überwachungsausschuss festgelegten Anteils. Verbesserungen und manche der Bereitstellungen von Daten entsprechen nicht dem Grundsatz der Jährlichkeit.
THETIS EU	51.576,83	116,83	0 %	Im Anschluss an die Unterzeichnung der Änderung Nr. 4 wurde der Durchführungszeitraum der Kooperationsvereinbarung 070201/2018/776114/CA/ENV.C3 bis zum 7.9.2024 verlängert und das Budget um zusätzliche 50.000 EUR erhöht, die im Jahr 2023 vereinnahmt wurden. Nicht in Anspruch genommenen Mittel werden an die Europäische Kommission zurückerstattet.
THETIS EU AP	100.000,00	74.090,00	74 %	Die Dienstleistungsvereinbarung wurde im Jahr 2021 für 36 Monate unterzeichnet und um weitere 18 Monate (bis zum 27.10.2025) verlängert. Die finanziellen Mittel wurden im Jahr 2021 vereinnahmt und sollen die Ausführung aller in der Vereinbarung festgelegten Aufgaben während der Laufzeit des Vertrags decken.
THETIS MRV und EHS	1.537.000,00	285.301,98	19 %	Die Kooperationsvereinbarung Nr. 090203/2022/881426/SLA/CLIMA.B4 wurde am 28. Oktober 2022 mit einer Laufzeit von 48 Monaten unterzeichnet. Im Jahr 2023 hat die EMSA zusätzlich zur ersten Vorfinanzierung in Höhe von 1.119.000 EUR, die im Jahr 2022 eingegangen war, einen Betrag in Höhe von 418.000 EUR vereinnahmt. Die nicht in Anspruch genommenen Mittel für Verpflichtungen werden die Projektkosten bis März 2024 ungefähr decken.
THETIS MRV	186,98	186,98	100 %	Die Kooperationsvereinbarung Nr. 340201/2016/729025/CA/CLIMA.B3 lief vom 30. März 2016 bis zum 29. September 2022 und hatte eine Mittelausstattung von insgesamt 700.000 EUR. Die nicht in Anspruch genommenen Mittel werden an die Europäische Kommission zurückerstattet.
FUEL EU	500.000,00	500.000,00	100 %	In Durchführung der Beitragsvereinbarung Nr. MOVE/D1/SUB/2023-439/SI2.896943 erhaltene Vorfinanzierung. Die Vereinbarung trat am 21.6.2023 in Kraft und endet am 31.12.2024. Die Angleichung der Anforderungen (Auslegung der Reederei) zwischen EHS- und FuelEU-Arbeitsabläufen, die beide durch die Entwicklung eines einzigen Systems – THETIS MRV – abgedeckt werden, dauerte länger als erwartet, so dass die Umsetzung von FuelEU von Ende 2023 auf Anfang 2024 verschoben werden musste.

EUREKA	59.905,70	0,00	0 %	Kooperationsvereinbarung zwischen der EMSA und dem EUREKA-Konsortium für die Modernisierung des verbindlichen Schiffsmeldesystems ADRIREP im Adriatischen Meer. Von 60.000 EUR wurden 94,30 EUR nicht verwendet und an die Gegenpartei zurückerstattet.
	46.105.896,96	11.101.376,80	24 %	

3.3 C8-MITTEL

In der folgenden Tabelle sind in der Spalte „Übertragen“ die aus dem Vorjahr bzw. den Vorjahren übertragenen, noch nicht gezahlten Beträge erfasst.

Titel	Übertragen	Verpflichtung	Inanspruchnahme	%	Offener Betrag (RAL)	%	Aufhebung von Mittelbindungen	%
1	180.593	99.763	-99.763,10	-55 %	0,00	0 %	-80.829,92	45 %
2	649.022	570.245	-570.244,53	-88 %	0,00	0 %	-78.777,59	12 %
3	42.555.253	41.671.901	-24.265.641,63	-57 %	17.406.258,95	41 %	-883.352,82	2 %
	43.384.868,54	42.341.908,21	-24.935.649,26	-57 %	17.406.258,95	40 %.	-1.042.960,33	2 %

Übertragen: Zum Ende des Jahres N können nicht verwendete oder teilweise verwendete Mittelbindungen (d. h. noch abzuwickelnde Mittelbindungen) – unter bestimmten Bedingungen – auf das Jahr N+1 übertragen werden.

Mittelbindung: Ausgeführte Mittelbindungen

Inanspruchnahme: Ausgeführte Zahlungen

Offener Betrag (RAL): Verbliebene Beträge, die entweder noch gezahlt werden müssen oder deren Mittelbindung aufgehoben werden muss.

Aufhebung von Beträge nicht verwendeter Mittelbindungen

Mittelbindungen:

Von den Übertragungen in Höhe von 43.384.868,54 EUR sind 57 % verwendet (abgewickelt) worden, 40 % verblieben als „offener Betrag“ (fällig, noch nicht gezahlter Betrag) und bei 2 % der Gesamtsumme wurde die Mittelbindung aufgehoben (annulliert). Bei den Beträgen in Titel 3 handelt es sich um mehrjährige Beträge, die folglich nicht zum Jahresende auslaufen und die teilweise oder vollständig auf das Folgejahr übertragen werden, soweit dies für erforderlich erachtet wird.

3.4 SONSTIGE MITTELARTEN (C2-, C4-, C5-MITTEL)

Siehe nachfolgende Liste der Posten für die **sonstigen Mittelarten** (C2², C4³, C5⁴ und E0⁵). Diese Mittel haben eine besondere Zweckbindung. Die Agentur hat lediglich C4- und C5-Mittel. C5-Mittel sind der Übertrag der C4-Mittel, bei denen es sich um Mittel aus internen zweckgebundenen Einnahmen handelt. Für die Inanspruchnahme von Mitteln gilt folgende Prioritätsregel: C5-E0-C1-C4-C2.

Mittelherkunft	Haushaltslinie	Bezeichnung der Haushaltslinie	Mittel für Verpflichtungen	Gebunden	%	Mittel für Zahlungen	Gezahlt	%
C4	A-1300	DIENSTREISEKOSTEN	3.064	3.064	100 %	3.064	3.064	100 %
	A-2000	MIETE	90.000	90.000	100 %	90.000	90.000	100 %
	A-2100	COMPUTERAUSRÜSTUNG	26.009	-	0 %	26.009	-	0 %
	A-2230	FAHRZEUGE	10.900	-	0 %	10.900	-	0 %
	B3-130	BETRIEB	2.058	-	0 %	2.058	-	0 %
	B3-430	BETRIEB	2.912	-	0 %	2.912	-	0 %
C4 Summe			134.942	93.064	69 %	134.942	93.064	69 %
C5	A-2000	MIETE	14.020	14.020	100 %	14.020	14.020	100 %
	A-2030	REINIGUNG UND INSTANDHALTUNG	3.187	3.187	100 %	3.187	3.187	100 %
	A-2100	COMPUTERAUSRÜSTUNG	20.056	20.056	100 %	20.056	20.056	100 %
	B3-130	BETRIEB	1.446.278	1.446.278	100 %	1.446.278	1.446.278	100 %
	B3-430	BETRIEB	9.199	9.199	100 %	9.199	9.199	100 %
C5 Summe			1.492.739	1.492.739	100 %	1.492.739	1.492.739	100 %
Gesamtsumme			1.627.682	1.585.803	97 %	1.627.682	1.585.803	97 %

² C2-Mittel: nicht automatische Mittelübertragungen

³ C4-Mittel: Mittel aus internen zweckgebundenen Einnahmen des Jahres

⁴ C5-Mittel: Mittel aus internen zweckgebundenen Einnahmen (übertragen)

⁵ E0-Mittel: EFTA-Mittel zum 1.1.2020 (externe zweckgebundene Einnahmen)

European Maritime Safety Agency

Praça Europa 4
1249-206 Lisbon, Portugal
Tel +351 21 1209 200
Fax +351 21 1209 210
emsa.europa.eu

